

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **15. Januar 2009, 13.30 - 22.30 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Reto Deschwanden**

PROTOKOLL NR. 306

Anwesend **30 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Eichmann Roger** (anwesend ab 14.15 Uhr)
- **Scammacca Albisser Miriam**
(anwesend ab 13.40 Uhr)
- **Sommerhalder Rita** (anwesend ab 15.15 Uhr)

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern | Seite 2 |
| 2. Ersatzwahl einer Stimmzähler-Stellvertretung | Seite 2 |
| 3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation | Seite 3 |
| 4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Verkehrskommission | Seite 3 |
| 5. B+A Nr. 1389 Budget, 2. Version | Seite 3 |
| 6. B+A Nr. 1379 Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen!" | Seite 25 |
| 7. B+A Nr. 1380 "Bootshafen-Initiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbucht" | Seite 28 |
| 8. Fragestunde | Seite 30 |
| 9. B+A Nr. 1381 "Horwer Landschafts-Initiative - Keine zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel" | Seite 33 |
| 10. B+A Nr. 1382 Planungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung | Seite 35 |
| 11. Dringliche Interpellation Nr. 562/2008 von Heidi Pieper, FDP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der Bauarbeiten Allmend Sportarena auf das Bireggquartier | Seite 52 |

Sprecher/in

Feststellungen

Die Einladungen wurde fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Reto Deschwanden
(CVP)

Mitteilungen des Präsidenten

Am 29. Dezember 2008 ist Herr Paul Dinkel im Alter von 73 Jahren gestorben. Herr Dinkel war von 1977 bis 1996 im Einwohnerrat, den er im Jahr 1988/89 präsidierte. Das Amt des Friedensrichters übte er von 1977 bis 2008 aus. Der Rat gedenkt ihm mit einer Schweigeminute.

Folgende Repräsentationen wurden wahrgenommen:

- 1. Januar 2009: Neujahrsapéro mit Verleihung des Kulturbatzens 2008
- 7. Januar 2009: Neujahrsapéro Verein Zukunft Luzern
- 10. Januar 2009: Inthronisation von Eglivater Hans Peter I.

Neueingänge

- 24. November 2008: Dringliche Interpellation Nr. 562/2008 von Heidi Pieper-Berdux, FDP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der Bauarbeiten Allmend Sportarena auf das Bireggquartier
- 22. Dezember 2008: Interpellation Nr. 563/2008 von Ueli Nussbaum, FDP: Beschädigung Beleuchtungsmasten in der Begegnungszone

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung ist der Bericht und Antrag Nr. 1375 Ausbau Kantonsstrasse im Abschnitt Kreisel Merkur – Riedmattstrasse in Rechtskraft erwachsen.

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 304 und 305 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Diese sind somit genehmigt.

1. Vereidigung von zwei neuen Ratsmitgliedern

Als neue Ratsmitglieder werden Markus Bider, CVP, und Marcel Zimmermann, SVP, vereidigt, Sie treten die Nachfolge der zurückgetretenen Astrid Sprenger-Kaufmann, CVP, und Erhard Kälin, SVP, an.

Reto Deschwanden
(CVP)

2. Ersatzwahl einer Stimmenzähler-Stellvertretung

Die CVP-Fraktion schlägt Herrn Roger Eichmann als Stimmenzähler-Stellvertreter vor.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	27
Eingegangene Wahlzettel	27
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	27
Absolutes Mehr	14

Reto Deschwanden
(CVP)

Gewählt als Stimmenzähler-Stellvertreter ist mit 27 Stimmen Roger Eichmann.

3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtsdelegation

Die CVP-Fraktion schlägt Herrn Markus Bider als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt als Mitglied der Bürgerrechtsdelegation ist mit 27 Stimmen Markus Bider.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bau- und Verkehrskommission

Die SVP-Fraktion schlägt Herrn Roland Bühlmann als Mitglied der Bau- und Verkehrskommission vor.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Wahlzettel	28
Eingegangene Wahlzettel	28
Ungültige Wahlzettel	0
Leere Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt als Mitglied der Bau- und Verkehrskommission ist mit 28 Stimmen Roland Bühlmann.

5. B+A Nr. 1389 Budget, 2. Version

Eintreten GPK

Mit dem B+A Nr. 1389 legt uns der Gemeinderat das Budget in seiner 2. Version vor. Das ist nötig geworden, nachdem an der Sitzung vom 20. November die Mehrheit des Einwohnerrates während der Detailberatung einem Ordnungsantrag auf Rückweisung des Geschäfts zugestimmt hat. Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit das Budget 2009 überarbeitet und dabei versucht, sich an den Voten der damaligen Eintretensdebatte und der Detailberatung, soweit diese überhaupt erfolgt ist, zu orientieren. Das vorliegende Budget zeigt jetzt bei gleichem Steuerfuss von 1.6 Einheiten einen Aufwandüberschuss von 1.22 Mio. Franken bei der Laufenden Rechnung vs. 1.56 Mio. Franken bei der Vorversion, das ist eine Verbesserung von Fr. 342'000.00. Wenn ich

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

mich richtig erinnere, war damals mit dem Ordnungsantrag verbunden, dass Einsparungen von Fr. 750'000.00 gemacht werden. Die Veränderung begründet sich durch eine Reduktion von Fr. 893'000.00 auf der Ausgabenseite und einer Reduktion von Fr. 550'000.00 auf der Einnahmenseite. Darum beträgt die Nettoverbesserung nur Fr. 342'000.00. Die Veränderungen auf der Ausgabenseite begründen sich:

1. Mit aktuelleren Zahlen, ich erinnere beispielsweise an die Heimfinanzierung, wo wir bereits in der Einwohnerratsdebatte darauf aufmerksam gemacht haben, dass da eventuell eine Doppelberechnung vorliegt.
2. Mit einem Aufschub von Ausgaben auf spätere Jahre, z.B. das Kommunalfahrzeug.
3. Mit allgemeinen Kürzungen und
4. mit einem Verzicht auf Ausgaben, teilweise im Sinn eines Leistungsabbaus.

Auf den Seite 87 bis 90 finden wir die detaillierte Zusammenstellung der Änderungen, die im Budget vorgenommen wurden, Seite 91 ist redundant. Veränderungen auf der Einnahmenseite resultieren hauptsächlich auf einer pessimistischeren Einschätzung des Steuerertrages. Der Gemeinderat hat diesen um 0.5 Mio. Franken nach unten korrigiert und referenziert sich dabei auf das Rechnungsjahr 2008. Im Weiteren hat das Budget keine Veränderungen erfahren. Man muss noch anmerken, dass überall dort, wo Anpassungen vorgenommen wurden, die Erläuterungen in kursiver Schrift dargestellt sind. Auf weitere Ausführungen und eine Beurteilung des Budgets verzichte ich an dieser Stelle und verweise auf das Eintretensvotum vom 20. November 2008. Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Unsere Kommission wird im Rahmen der Detailberatung keine weiteren Anträge stellen und empfiehlt Ihnen mehrheitlich, dass das Budget im Anschluss an die Detailberatung anzunehmen.

Eintreten BVK

Die Bau- und Verkehrskommission hat das vorliegende Budget 2009 in den baurelevanten Belangen zum zweiten Mal geprüft. Die Stellungnahme der BVK beschränkt sich auch nur auf das Bauliche und ist keine Gesamtanschauung.

Roger Jenni (FDP)

Es ist festzustellen, dass die Anregungen der BVK bei der Behandlung der ersten Fassung des Budgets 09 bereits berücksichtigt sind. So wird der vorgeschlagene Ausbau beim Schulhaus Spitz etappiert. Der Infrastrukturausbau für die Schulsozialarbeit ist auf das Notwendigste reduziert worden. Über die Verwendung des Rahmenkredites für Strassenunterhalt haben wir zurzeit keinen Einfluss genommen, verlangen aber bei den jeweiligen Rechnungsjahren eine detaillierte Rechenschaft, erstmals bei der Rechnung 2008. Erwähnt muss sein, dass etliche Arbeiten aufgeschoben werden, d.h. dass wir in den nächsten Budgets mit den aufgeschobenen Positionen wieder konfrontiert werden. Auch muss darauf geachtet werden, dass nicht auf alle Unterhaltsarbeiten verzichtet werden kann, da unterlassene Instandstellungsarbeiten teure Gesamtanierungen zur Folge haben können. Weiter bittet die BVK die sicherheitsverantwortlichen Leute in der Verwaltung darum, dass trotz Sparwillen, die Infrastruktursicherheit immer gewährleistet ist. Den vorgeschlagenen Investitionen stimmen wir zu. Das vorliegende Budget hat für die BVK keinen Zündstoff mehr drin, wir möchten es aber nicht unerwähnt lassen, dass es die neue Budgetdarstellung auch nicht zulässt, alles bis in das letzte Detail zu hinterfragen. Zur Veränderung oder Belassen des Steuersatzes nehmen wir keine Stellung, da von uns keine Anträge zur Veränderung der Ausgaben in der laufenden sowie in der Investitionsrechnung gemacht werden. Die BVK ist für Eintreten und Annahme des vorliegenden B+A Nr. 1389.

Eintreten GSK

Die GSK hat die Positionen aus den sozial- und gesundheitspolitischen Bereichen behandelt, die sich gegenüber der ersten Budgetversion verändert haben. Da die meisten Ausgaben im Sozialdepartement an gesetzliche Vorgaben gebunden sind, ist das Spar-

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

potenzial eher beschränkt. So wurde bei folgenden Positionen eingespart:

- Bei der Spitex wurde der budgetierte Beitrag um Fr. 15'000.00 gekürzt. Diese Summe wurde von der Spitex als Beitragserhöhung, begründet mit der Teuerung, gefordert. Der ausgerichtete Betrag wurde somit nicht gekürzt, sondern auf der Basis des vergangenen Jahres eingefroren. Da die Spitex im vergangenen Jahr einen Gewinn erzielte und über genügend Eigenkapital verfügt, ist diese Einsparung gerechtfertigt.
- Bei der Krankenversicherung werden die Angaben durch den Kanton erhoben. Da dieser die Zahlen aktualisiert hat und die Beiträge nach unten anpasste, hatte dies auch Auswirkungen auf die Gemeinden. So konnte der Gemeindebeitrag um Fr. 8'800.00 gekürzt werden.
- Im Wohnungswesen sind die ausgerichteten Mietzinsbeihilfen ein freiwilliger Beitrag der Gemeinde, d.h. der Kanton schreibt dies nicht vor. In den umliegenden Gemeinden wurde die Mietzinsbeihilfe in den letzten Jahren bereits abgeschafft. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kürzung werden Fr. 80'000.00 eingespart. In Horw war die Mietzinsbeihilfe vor allem wegen dem geringen Angebot an günstigem Wohnraum gerechtfertigt, denn in Horw besteht fast kein Leerwohnungsangebot. Die Streichung der Mietzinsbeihilfen bedeutet einen Leistungsabbau.

Auch die Gemeindehilfe ist eine freiwillige Hilfe der Gemeinde. Die vorgeschlagene Streichung erbringt eine Einsparung von Fr. 130'000.00.

Mit der Aufhebung des Reglements Nr. 830 haben wir im Rat die Möglichkeit, mit einem neuen B+A die Beihilfen neu zu diskutieren. Dazu muss gesagt werden, dass die GSK zum Zeitpunkt ihrer Sitzung keine Kenntnis vom Reglement hatte und deren Inhalt nicht kannte.

- Bei der Allgemeinen Fürsorge beruht die Reduktion von Fr. 175.000.00 auf kantonalen Vorgaben.
- Bei den Hilfsaktionen ist die GSK mit der Streichung von Fr. 10'000.00 einverstanden. Wir sind aber der Meinung, dass dieser Beitrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Budget aufgenommen wird.

Die GSK nimmt zu den veränderten Positionen zustimmend Kenntnis und ist für Eintreten.

Eintreten CVP

Es gibt zwei Punkte, die man erwähnen muss. Das erste ist die Darstellung, es hat nichts gebracht, die Behandlung des Budgets in dem Sinn zu verschieben, dass Sie Einfluss nehmen können. In der summarischen Darstellungsform können Sie gar nicht die Einzelpositionen ersehen, es sei denn, Sie sind in einer Kommission. Das Problem bringen wir nicht weg, sondern das liegt im System der Budgetierung. Das Budget ist ein Zwitter zwischen der bisherigen Rechnungslegung und einem Globalbudget. Leider vereinigt es die Nachteile beider Budgetformen. Dafür, dass wir als Einwohnerräte die Verantwortung für das Budget tragen, müssen wir praktisch im Blindflug etwas bewilligen. Das zweite Problem sehen Sie an den Sparbemühungen des Gemeinderates. Er war offensichtlich nicht bemüht, auf der Ausgabenseite Einsparungen zu machen, hat aber aufgrund der aktuellen Zahlen auf der Einnahmenseite teilweise korrigieren müssen. Aber das Grundproblem, das mit der Motion von Herrn Zemp aufgezeigt wurde, ist mit dem Budget nicht gelöst. Wir werden dem Gemeinderat einerseits vertrauen müssen und andererseits auch den Druck aufrecht erhalten, dass die Positionen genau geprüft werden. Es kann nicht sein, dass einfach etwas gestrichen wird, wo man erwartet, dass es am meisten Opposition gibt, sondern es muss genau geschaut werden, wo Ausgaben eingespart werden können. Ich bin überzeugt, dass wir ohne Leistungs- und Qualitätseinbusse mehrere zehntausend Franken für unsere Gemeinde einsparen können.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf das überarbeitete Budget.

Eintreten SVP

Die Rückweisung des Budgets im November war mit dem Wunsch verbunden, Fr. 750'000.00 einzusparen. Formell hat der Gemeinderat diesen Auftrag erfüllt. Der Gemeinderat hat aber flugs auch auf der Einnahmenseite korrigiert, so dass das Budget nur um Fr. 342'000.00 besser daherkommt als im November. Das vorliegende Budget sieht ein Minus von 1.22 Mio. Franken vor. In den letzten acht Jahren hat der Gemeinderat durchschnittlich pro Jahr 2.81 Mio. Franken schlechter budgetiert als dann die Rechnung jeweils abgeschlossen hat. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat von dieser Kontinuität nicht abgewichen ist und so hätten wir dann in der Rechnung einen Gewinn von 1.59 Mio. Franken. Wenn wir nun noch 1. Mio. Franken abziehen, welche uns eine moderate Steuersenkung von 1/20 Einheit kostet, haben wir dann immer noch einen Ertragsüberschuss von Fr. 590'000.00.

Natürlich haben wir derzeit eine Finanzkrise und man redet so viel von einer Rezession, dass bald auch die grössten Optimisten glauben, es gehe ihnen schlecht. Sollte diese Geschichte tatsächlich auf den Finanzhaushalt von Horw durchschlagen, haben wir immer noch unser Eigenkapital von 10 Mio. Franken, welches wir dem Bürger zuviel aus der Tasche gezogen haben. Man hat dem Bürger auch 50 bis 60 Mio. Franken zuviel abgenommen, welche wir heute als Stille Reserven haben. Ob diese im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen stecken spielt keine Rolle. Zuviel abgeknöpft wurden sie so oder so. Viele glauben, wir steuern auf eine Rezession zu. Wenn dem so ist, dann müssen wir dem, soweit wie möglich, Gegensteuer geben. Die SVP sieht folgende Möglichkeiten:

1. Geplante Investitionen nicht abwürgen. Die Gemeinde Horw hat viele reife Projekte, im Strassenbau, im Wasserbau und auch das Seebad gehört dazu. Projekte, welche bereits beschlossen wurden oder im Budget enthalten sind. Die SVP steht dazu und verlangt keine Ausgabenkürzungen im Investitionsbereich. Wir könnten uns sogar vorstellen, dass die Sanierung des Oberstufenschulhauses mit mehr Tempo angegangen und vorgezogen wird. Heute könnte man so etwas vermutlich historisch günstig finanzieren.
2. Dem Bürger möglichst viel vom Geld lassen, welches er verdient hat, dann kann er auch weiterhin kräftig konsumieren und investieren. Wenn sogar die deutsche Koalitionsregierung mit den Sozialdemokraten einsieht, dass mit einer Steuersenkung die Wirtschaft angekurbelt werden kann, dann sollte dies auch für Horw ein Zeichen sein. Im Gegensatz zu Deutschland steht Horw auf einem sehr gesunden Fundament. Die SVP verlangt eine Steuerreduktion auf 1.55 Einheiten und ist überzeugt, dass auch die Mehrheit des Volkes bei der Abstimmung dies so sieht. Im Übrigen sind wir für Eintreten und Genehmigung des Budgets.

Eintreten FDP

Mit dem B+A Nr. 1389 haben wir die zweite Version des Budgets 2009 vor uns. Zu dieser zweiten Version ist es gekommen, weil die FDP den Antrag auf Rückweisung des Budgets stellte. Verbunden damit war der Auftrag an den Gemeinderat den Aufwand um Fr. 700'000.00 zu kürzen. Im vorliegenden Budget hat der Gemeinderat bei den Ausgaben fast 1 Mio. Franken eingespart, dafür musste er aber beim Ertrag aufgrund von aktuelleren Zahlen auch die Ertragsseite um gut Fr. 500'000.00 nach unten korrigieren. Damit wurde der Aufwandüberschuss nur gerade um Fr. 342'000.00 verbessert. Wir möchten festhalten, dass der gesamte budgetierte Steuerertrag (inkl. Sondersteuern) knapp erreicht werden konnte. Der Steuerertrag wird hauptsächlich von Faktoren beeinflusst, die nicht von der Gemeinde gesteuert werden können. So wird das wirtschaftliche Umfeld wahrscheinlich mit leichter Verzögerung den Steuerertrag negativ beeinflussen. Auch die kantonalen Steuergesetzrevisionen werden in nächster Zukunft weite-

Robert Odermatt
(SVP)

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

re Auswirkungen auf die kommunalen Steuererträge haben. Deshalb unterstützen wir dieses Jahr den Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss auf 1.6 Einheiten zu belassen. Dieser Schritt wird durch die Vernunft und die Verantwortung gegenüber unserer Gemeinde begründet. Aber nochmals: Sollte sich ein Silberstreifen am Horizont zeigen, wird sich die FDP immer für einen möglichst tiefen Steuerfuss einsetzen.

Aber genau vor einem solchen Hintergrund ist es zwingend, Rahmenbedingungen zu schaffen um noch ein paar sehr gute Steuerzahler nach Horw zu holen. Vergessen wir nicht, 10 % der Horwer Bevölkerung generiert 80 % der Steuereinnahmen. Wir werden ja sicher noch im Verlauf der Sitzung bei der Ortsplanung auf diesen Punkt zu sprechen kommen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Budget 2009.

Eintreten L2O

Grundsätzlich gelten die gleichen Überlegungen wie beim ersten Budget, die werde ich nicht wiederholen. In der neuen Version hat der Gemeinderat statt der erwarteten Fr. 700'000.00 fast 1 Mio. Franken gespart. Den Eifer finden wir nicht so löblich, weil er gerade auf dem Buckel der sozial Schwachen passiert. Die L2O ist der Auffassung, dass an folgenden Orten nicht gespart werden darf: beim Znünimärt, bei der Spitex, bei der Mietzinsbeihilfe, bei den Hilfsaktionen für die Dritte Welt und bei den Gemeindebeihilfen an Bedürftige. Auch wenn die Positionen nicht gestrichen werden, wird das geforderte Ziel von Fr. 700'000.00 erreicht. Wen treffen die Sparmassnahmen? Eltern, die sich freiwillig für eine gesunde Ernährung der Kinder einsetzen und Zeit dafür aufwenden; die sozial wichtige Institution Spitex; die älteren Mitbewohner/-innen, die wegen teurer Mietpreise in Horw noch zum Zügeln genötigt werden; Katastrophengeschädigte hier oder im Süden oder Bedürftige, die nicht einmal einen Weihnachtzustupf verdient haben. Die Streichung der Mietzins- und der Gemeindebeihilfe bedeutet einen Leistungsabbau auf Kosten der sozial Schwächsten, die sowieso schon am Existenzminimum leben. Hingegen begrüssen wir die Einsicht der GPK, im Gegensatz zum ersten Budget, auf einen Steuersenkungsantrag zu verzichten. Das Budget ist entsprechend korrigiert, dass bei der Einkommenssteuer 0.5 Mio. Franken weniger eingenommen wird. In der GPK ist uns auch bereits dargelegt worden, dass sogar Fr. 800'00.00 weniger eingenommen werden. Auch die Budgetvorgaben bei der Erbschafts- und Handänderungssteuer werden nicht erreicht. Es fehlen dort fast Fr. 600'000.00. Im Grossen und Ganzen sind wir gegen einen Leistungsabbau, gerade in rezessiven Zeiten. Man soll durch Investitionen die Beschäftigung sichern. Wir würden uns da mit der SVP sicher treffen und auch eine Sanierung des Oberstufenschulhauses gerne unterstützen. Im Moment wird von der Substanz gelebt, es bleibt kein Spielraum für Weiterentwicklung und Innovation, wenn man jetzt noch die Steuern senken würde. Der Einwohnerrat würde den Fortbestand unserer Gemeinde u.E. gewährleisten, wenn man jetzt noch an der Einnahmenseite schrauben würde. Darum sind wir der Meinung, dass der Steuerfuss ok ist. Wir sind für Eintreten und unterstützen im Wesentlichen die Anträge des Gemeinderates.

Es ist nicht ganz richtig, dass der Gemeinderat einen Auftrag für die zweite Version des Budgets bekommen hat, er musste die Wünsche des Einwohnerrates aus der Diskussion bzw. den Voten, die gefallen sind, entnehmen. Die aktuellen Zahlen konnten wir durch verbesserte Informationen von Kanton und Verbänden korrigieren, ebenso auch zuverlässigere Zahlen bei den Steuererträgen. Wir haben auch Positionen aufgeschoben oder darauf verzichtet, allgemeine Kürzungen sind enthalten und auch die Positionen, die zu einem Leistungsabbau führen könnten. Eine zusätzliche Spalte im Budget zeigt zusätzliche mögliche Sparmassnahmen, auf die aber im Moment verzichtet wurde. Es ist richtig festgestellt worden, dass ein Leistungsabbau teilweise auch Reglementsänderungen bzw. -aufhebungen bedürfen. Ebenfalls wurde erwähnt, dass die Darstellung gleich ist. Wir wollten im veränderten Budget in der Darstellung noch keine Korrekturen vornehmen, das hätte vermutlich zu vermehrten Verunsicherungen geführt. Zur

Konrad Durrer (L2O)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Bemerkung betr. der Beurteilung von einzelnen Positionen möchte ich darauf hinweisen, dass die Aussage insofern richtig ist, wir haben aber schon mehrmals darauf hingewiesen, dass wir auf Ihre Kritik und Hinweise aufbauen werden und die Informationen vermehren möchten. Einzelne Positionen, die zu einer grösseren Abweichung zum Vorjahresbudget führen, haben wir im Kommentar erwähnt. Zu Aussagen, die beim Eintreten gefallen sind: Ich glaube, man kann nicht von pessimistischen Einnahmen reden. Bei den Steuerläufen wird seit September eine Kontrolle geführt und wir mussten feststellen, dass die Steuererträge des laufenden Jahres jeweils zurückgegangen sind. Man hat anfänglich von Fr. 500'000.00 gesprochen, das hat sich jetzt auf Fr. 800'000.00 erhöht. Das ist ein Hinweis, der auch in den vergangenen Krisenjahren 2002 und 2001 ein ähnliches Bild abgegeben hat. Eine Aussage der SVP war, es sei schlecht budgetiert worden. Sie erkennen nicht ganz die Arbeit an Herr Odermatt, wenn Sie von schlechter Budgetierung sprechen. Wir haben keine Trickkiste und sind keine Zauberer, sondern wir stellen anhand der Zahlen, Erfahrungswerte die wir haben, das Budget auf. Wenn Sie erwähnen, dass wir dem Bürger einige Millionen aus der Tasche gezogen haben, mag das stimmen. Sagen Sie gleichzeitig aber auch, dass wir in den letzten Jahren, mit den Entlastungen der Steuergesetzrevision, fast 10 Mio. Franken dem Bürger gelassen haben und das Eigenkapital ist nicht etwas, das man frei ausgeben darf. Ich möchte noch anhand einer Folie die Budgetierung der Sondersteuern aufzeigen. Sie sehen im Mehrjahresvergleich, dass sehr gut budgetiert wurde, für das Jahr 2009 ist jetzt sehr, sehr optimistisch budgetiert worden. Auch die Erbschaftssteuer war in der Vergangenheit relativ budgetgenau, jetzt sind für 2009 sehr optimistische Todesfälle prognostiziert.

S. 8, 2.5 Entwicklung des Steuerertrages der Einwohnergemeinde Horw

Der Bereich der Einleitung wurde komplett überarbeitet und hat neue Aussagen, ist aber nicht kursiv dargestellt.

Thomas Zemp (CVP)

S. 13, 4.1.2 Sachaufwand

Bei den Positionen 313 und 314 gibt es erhebliche Abweichungen. Bei den Verbrauchsmaterialien werden Fr. 350'000.00 mehr gebraucht als 2008, Fr. 250'000.00 werden durch Mehraufwände im Heim begründet, wahrscheinlich zusammenhängend mit der neuen Dementenstation. Bei der Position 314, Dienstleistung und baulicher Unterhalt durch Dritte, haben wir eine Steigerung von 0.5 Mio., von 1.8 auf 2.3 Mio. Franken. Dort hängt ein wesentlicher Teil mit der Sanierung des Hallenbades Spitz von rund Fr. 250'000 zusammen und auch die interne Leistungsverrechnung des Werkhofes ist dort enthalten.

Thomas Zemp (CVP)

Bei der Position 314 ist zu ergänzen, dass fast ausschliesslich alle Ausgaben zur Werterhaltung, nicht zur Wertsteigerung, der Liegenschaften dienen. Wir können nicht mehr bis ins letzte Detail gehen, aber bei grundsätzlichen und grösseren Beträgen hinterfragen wir das jeweils und ich muss sagen, dass das Geld vernünftig ausgegeben wird. Es gibt Sachen, die man allenfalls schieben kann, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Roger Jenni (FDP)

S. 14, 4.1.4 Abschreibungen

Grundsätzlich sind zusätzliche Abschreibungen (Pos. 332) freiwillig. Die Position hängt mit der zusätzlichen Abschreibung der Infrastruktur des Alters- und Pflegeheimes zusammen. Man hatte dort einmal beschlossen, dass dort pro Jahr fix Fr. 800'000.00 abgeschrieben werden. Mit der Einführung einer Anlagebuchhaltung verändert sich der Abschreibemodus ein wenig. Auf das Jahr 2010 muss die Anlagebuchhaltung sauber bereinigt werden und dann muss man schauen, was von den Investitionen mit welcher Zeitdauer abgeschrieben wird und muss dann diese Abschreibungen auch entsprechend vornehmen.

Thomas Zemp

S. 24, 230126 Schulanlage Kastanienbaum

Bemerkungen, die man jeweils zu einzelnen Liegenschaften macht, finden wir sehr gut und lobenswert. Wenn man aber schreiben muss, dass eine Storenreparatur notwendig ist und ein defekter Wärmezähler ersetzt werden muss, dann ist das für uns des Guten zuviel. Ich bitte Sie, im nächsten Budget solche Details wegzulassen.

Robert Odermatt
(SVP)

Auch wenn die Beträge manchmal klein sind, ist es für die BVK ein dankbares Mittel, damit wir laufend informiert sind, was in den einzelnen Liegenschaften angegangen worden ist. Für die BVK ist die neue Budgetdarstellung genau in den Punkten nicht einfacher geworden und daher möchte ich an die Verwaltung appellieren, dass die Darstellung so bleibt.

Roger Jenni (FDP)

S. 26, 240100 EDV/Informatik

Bei allen grösseren Unternehmungen ist der zentrale Speicherplatz ein Problem. Immer mehr wird elektronisch verschickt und abgelegt. Wie wird vermieden, dass Sachen doppelt abgelegt und kontinuierlich teurer Speicherplatz gekauft werden muss?

Urs Rölli (FDP)

Wir haben beim Outlook einen limitierten Speicherplatz pro Mitarbeiter. Der ist aber nicht das Problem, sondern unsere Programme. Es ist leider so, dass jede neue Version ein Ausbau des Bestehenden ist, d.h. die alte Version wird nicht gelöscht und das sind unsere Speicherfresser.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Die GPK hat gesehen, dass wir bei der Position 309, übriger Personalaufwand, eine relativ grosse Steigerung, von Fr. 330'000.00 auf Fr. 400'000.00, haben. Das Geld wird in die Weiterbildung investiert, mit Fr. 40'000.00 vor allem in den EDV-Bereich, der Rest ist für Office-Schulungen für das gesamte Personal.

Thomas Zemp (CVP)

Wir hatten im EDV-Bereich einen Ausbildungsstopp und den Ausbildungsbedarf möchten wir jetzt nachholen, damit wir alle Mitarbeitenden auf den gleichen Stand bringen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

S. 28, 250000 Diverses Werkhof / Unterposition 250300 Betriebshelfer

Man könnte meinen, der Betriebshelfer sei den Sparbemühungen zum Opfer gefallen. Der GPK ist es wichtig zu erwähnen, dass es so oder so eine beschlossene Sache war, dass der Betriebshelfer gestrichen wird. Es hat nichts damit zu tun, dass das Budget zurückgewiesen wurde, sondern dass man im Werkhof keine Mitarbeiter mehr hat, die die Fähigkeiten haben, in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebshelfer wirksam zu sein. Darum hat man noch vor unserer Budgetdebatte die betroffenen Kreise informiert, dass die Dienstleistung künftig nicht mehr angeboten wird und dass man eine andere Lösung mit Agriwork sucht, bei der die Gemeinde jetzt Mitglied geworden ist.

Thomas Zemp (CVP)

Wir hatten uns schon länger mit dem Thema beschäftigt, es ist jetzt einfach in die Zeit gefallen und hat mit dem Budget nichts zu tun. Wir suchen unsere Mitarbeiter im Werkdienst nicht nach Betriebshelferqualitäten aus und sind eine der ganz wenigen Gemeinden gewesen, die so etwas noch anbietet. Heute gibt es das Agriwork, ein Ring, der solche Dienste anbietet und wir haben beschlossen, diesem beizutreten.

Susanne Heer (FDP)

Bei den Jahreszielen ist aufgeführt, den Grünflächenkataster zu erstellen. Die SVP stellt fest, dass man im ersten Budget für die Position Fr. 70'000.00 budgetiert hatte, jetzt wurde der Posten aus dem Budget genommen. Wir erkennen die Sparbemühungen des Gemeinderates an und gehen davon aus, dass der Kataster mit eigenen Leuten aufgenommen und erstellt wird.

Robert Odermatt
(SVP)

Es wurde vergessen, bei den Jahreszielen die Erstellung des Grünflächenkatasters herauszunehmen. Das Ziel wird zurückgestellt.

Susanne Heer (FDP)

Ich habe noch zwei Fragen zum Betriebshelfer:

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

1. Das Agriwork zahlt in Zukunft den Einsatz. Wenn die Gemeinde Mitglied ist, muss ein Beitrag entrichtet werden. Wie hoch ist der?
2. Kürzlich wurde ich von einem Landwirt angesprochen, der Betriebshelfer sei aus dem Budget gestrichen worden, Frau Heer hat jetzt gesagt, das habe keinen Zusammenhang mit dem Budget. Ich möchte das gerne genauer wissen, damit ich Antwort geben kann.

Pro Landwirtschaftsbetrieb zahlt die Gemeinde einen Beitrag. Das ist immer noch günstiger, als wenn wir die Dienstleistung selber anbieten würden. Wir hatten auch ein Gespräch mit Vertretern der Bauern, sie wissen davon und erklären sich einverstanden.

Susanne Heer (FDP)

Die Betroffenen haben von der Firma Maschinenring das Angebot erhalten und die Informationen über den Mitgliederbeitrag, den die Gemeinde übernimmt. Die Leistungen, die eingekauft werden, werden jetzt direkt an die Firma gezahlt.

Heiri Niederberger
(CVP)

S. 30, 500400 Steuerwesen

Dort sind direkte Erlöse von Fr. 262'000.00 enthalten, das sind im Wesentlichen Inkassoprovisionen, die die Gemeinde für das Einziehen der Kantonssteuer und der Steuer für die Kirchengemeinden erhält. Wir sind der Meinung, dass man dort ein wenig zu tief budgetiert hat, man könnte den Betrag sicher um ca. Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00 erhöhen. Wir sehen aber davon ab, einen Antrag zu stellen.

Thomas Zemp (CVP)

S. 31, 510100 Vormundtschaftswesen (Gemeindebeitrag)

Bei der Position haben wir eine erneute Kostensteigerung. Wir hatten dazu einmal eine Motion mit der Frage, ob man das nicht selber machen müsse, statt mit dem Verband zusammen. Damals ist man zum Schluss gekommen, dass der Verband immer noch die günstigere Lösung ist. Nachdem der Betrag jetzt wieder ansteigt fragt es sich, ob man wieder eine Motion einreichen muss. Tatsache ist, dass das Vormundtschaftswesen einen anderen Verrechnungsmodus eingeführt hat, nicht mehr pauschal, es geht jetzt plötzlich um Stunden. Da ist die Frage an den Sozialvorsteher, wie die Kosten im Griff behalten werden, damit das nicht ins Uferlose läuft und ob wir überhaupt kontrollieren können, ob der abgerechnete Aufwand geleistet wurde und gerechtfertigt ist.

Oskar Mathis (L20)

Durch die neue Finanzierung, die effektiv vom Aufwand abhängig ist, ist es sicher schwieriger als mit einer Pauschale. Wir konnten aber erwirken, dass wir vierteljährlich eine Aufstellung über die geleisteten Stunden erhalten, so dass wir bei der Mandatsführung intervenieren können, wenn wir das Gefühl haben, die Kosten seien eher hoch. Wenn Kinderschutzmassnahmen geführt werden müssen, was vermehrt der Fall ist, sind diese aber zeitaufwändiger als andere Massnahmen und darum gab es im Gesamtverhältnis eine Steigerung.

S. 38, 520710 Schulsozialarbeit

Der B+A zur Schulsozialarbeit wurde vom Rat am 16. Oktober 2008 angenommen. Wir opponieren nicht dagegen, dass die Infrastrukturkosten um Fr. 35'000.00 reduziert werden.

Franz Leipold (L20)

S. 38, 520730 Übrige freiwillige Angebote

Es geht um den Leistungsabbau "Znünimärt" im Betrag von Fr. 8'000.00. Bei dem Pro-

jekt handelt es sich um zwei bestehende "Znünimärkte" im Schulhaus Spitz und im Schulhaus Allmend. Im Schulhaus Spitz besteht dieser seit etwa drei Jahren, im Schulhaus Allmend seit einem Jahr. Sie sind in Fronarbeit, in Zusammenarbeit mit Schülerinnen, Schülern und Eltern aufgebaut worden. Das Schulhaus Spitz hat im Jahr 2007 sogar von der kantonalen Stelle für Gesundheitsförderung ein Zertifikat erhalten, in dem es heisst: "...für hervorragende Leistung, ausgewogenes, gesundes und zahnschonendes Angebot, vorwiegend regionale und saisonale Produkte, ökologische Faktoren berücksichtigt, ein- bis dreimal wöchentlich, während mindestens einem Jahr durchgeführt." Heute wird immer von gesunder Ernährung gesprochen. Die Kinder sind übergeordnet und die Schule soll es wieder richten. Wir lehren schon lange nicht mehr Lesen, Schreiben und Rechnen, wir sind auch Ernährungsberaterinnen und -berater. Was sollen wir unseren Kindern sagen, wenn sie dauernd mit einem Znüni aus Pommes chips, Schokolade, Keksen und Coca Cola in die Schule kommen? Es wäre schade, wenn die Initiative der Elternräte und die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen für eine gesunde Ernährung nicht fortgeführt wird. Das gesunde, frische Essensangebot wird den Schülerinnen und Schülern jeweils zum Selbstkostenpreis abgegeben. Bei den Fr. 8'000.00 handelt es sich um eine Entschädigung für die leitenden Personen, die jeweils am Morgen ihre Zeit und ihre Arbeitskraft dem Znünimarkt zur Verfügung stellen. Ich stelle den Antrag, den Betrag von Fr. 8'000.00 für den "Znünimarkt" wieder in das Budget aufzunehmen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben ein Budget von rund 70 Mio. Franken Aufwand und keine Details mehr im Budget. Der Gemeinderat hat geschaut, wo man sparen kann und wenn er sagt, er möchte bei der Position sparen, wird er das wahrscheinlich abgecheckt haben, ob es vernünftig ist. Es ist müssig, hier über so einen Betrag diskutieren zu müssen und das Budget um Fr. 8'000.00 zu korrigieren. Wir sollten nicht solche marginalen Anpassungen an dem Budget vornehmen, sonst müssen wir ein anderes Budget haben, wo wir wirklich über Details diskutieren können.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Franz Leipold, den Betrag von Fr. 8'000.00 für den "Znünimarkt" wieder in das Budget aufzunehmen.

Reto Deschwanden (CVP)

Der Antrag wird mit 10:13 Stimmen abgelehnt.

S. 43, 540100 Gesundheitswesen

Die L2O stellt den Antrag, dass der Beitrag von Fr. 15'000.00 an die Spitex nicht aus dem Budget gestrichen wird, obwohl die Spitex finanziell vielleicht nicht so schlecht dasteht. Es ist so, dass die Leistungsstunden im letzten Jahr stark zugenommen haben, vor allem im Bereich Hauswirtschaft/Betreuung und die Tendenz ist eher steigend. Die Spitex muss immer mehr Stunden leisten und wenn man den Zusatz von Fr. 15'000.00 streicht, kann der Ausbau der Leistungen nicht ausgeführt werden. Wenn die unterstützenden Personen die Leistungen der Spitex nicht bekommen, müssen sie allenfalls auf anderweitige Hilfsmassnahmen zugreifen und das würde dann wesentlich mehr kosten.

Beatrice Heeb-Wagner (L2O)

Es ist nicht so, dass die Fr. 15'000.00 gestrichen werden, der Beitrag bleibt genau gleich wie im vergangenen Jahr. Die Spitex verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 400'000.00 und hat letztes Jahr einen Gewinn gemacht. Darum sind wir der Meinung, dass der Beitrag im Budget so belassen werden kann.

Markus Bachmann (SVP)

Aufgrund der Gesetzesgrundlagen ist es im Sozialbereich schwierig, zu sparen. Bei der Leistungsvereinbarung mit der Spitex wurde der Beitrag auf der Basis des vergangenen Jahres "eingefroren" mit der Begründung, weil im letzten Jahr ein Gewinn erzielt wurde.

Oskar Mathis (L2O)

Wir leisten einen Fixbeitrag, dieser wird dafür eingesetzt, dass die Versorgung in der Gemeinde nicht geschmälert werden sollte. Es ist vertretbar, die Fr. 15'000.00 zu sparen, weil ein Eigenkapital vorhanden ist und der nötige Handlungsspielraum für den Betrieb gewährleistet ist.

Abstimmung:

Antrag der L2O, den Beitrag von Fr. 15'000.00 an die Spitex wieder in das Budget aufzunehmen.

Der Antrag wird mit 6:19 Stimmen abgelehnt.

S. 44, 13000 Leitung und Verwaltung (Kirchfeld)

Der Kirchfeldbote erscheint in einer feudalen Aufmachung. An wen wird der Kirchfeldbote zugestellt? Wieso ist es nötig, diesen mit A-Post zuzustellen? Ist es nicht möglich, diesen für die Einwohnerräte elektronisch zuzustellen? Evtl. ist er ja sogar im Internet aufgeschaltet. Für die Heimbewohnerinnen und -bewohner ist es sicher ein gutes und informatives Heft.

Wir wollten eine gute Informationspolitik und haben Ihnen in der Übergangsphase das neue Produkt "Kirchfeldbote" zugestellt. Über den neuen Internetauftritt des Kirchfelds kann man diesen aber auch elektronisch herunterladen. Ich kann gerne entgegennehmen, dass der Einwohnerrat in Zukunft auf die Zustellung verzichtet. Der Kirchfeldbote erscheint 4-mal jährlich und es ging auch darum, den Auftritt des Kirchfeld zu überarbeiten, die nötige Werbung zu machen und die nötige Information für die Angehörigen zur Verfügung zu stellen.

Mich würde interessieren, was das Medium kostet, zumal da anscheinend professionelle Begleitung stattfindet. Nachdem auf der Homepage die Kunst- und Kulturkommission und die Feuerwehr jetzt auch eigene Seiten haben, genau wie das Kirchfeld, kommen diese dann auch mit eigenen Broschüren oder lässt man Ungerechtigkeit walten, dass die zwei Institutionen zwar auf der Homepage vertreten, aber kein eigenes Publikationsorgan haben?

Es ist keine Ungerechtigkeit, das Informationsorgan wurde erneuert und ist eine Dienstleistung, die wir anbieten. In der Aufbauphase war eine professionelle Begleitung nötig, das ist jetzt aber abgeschlossen und wird in den zukünftigen Budgets keine Kosten mehr auslösen.

Das Mitteilungsorgan des Kirchfelds kommt sehr professionell daher, informiert sehr gut und ist vor allem zu dem Zweck da, Angehörige von Bewohnerinnen und Bewohnern zu informieren.

Ich möchte Frau Heeb eine Gegenfrage stellen: Haben Sie das Gefühl, die Angehörigen seien schlechter informiert, wenn sie es schwarzweiss statt farbig erhalten? Es ist eine Kostenfrage. Auch im Zusammenhang mit der Motion zeigt das, dass man bei uns immer eine Spur mehr möchte. Ist das notwendig für ein Publikationsorgan, das nachher im Altpapier landet?

Mich hat die noble Aufmachung schon ein wenig erstaunt, vor allem die farbigen Bilder rund um das Pflegeheim. Ich muss Herrn Jung Recht geben, das ist des Guten zuviel.

Ich glaube, über solche Sachen müssen wir nicht diskutieren, solche Entscheidungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Ich war positiv überrascht und schätze

Reto Deschwanden
(CVP)

Urs Rölli (FDP)

Oskar Mathis (L2O)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Oskar Mathis (L2O)

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Urs Rölli (FDP)

Jörg Stalder (L2O)

und unterstütze es, dass die ganze Gemeinde für einen guten Auftritt besorgt ist.

Der Sozialvorsteher hat die Frage nach den Kosten noch nicht beantwortet. Ich bezweifle, dass der Kirchfeldbote nur während der Aufbauphase professionell begleitet wurde. Ich habe den Eindruck, dass Frau Egger Andermatt eine redaktionelle Mitarbeiterin ist. Mindestens 50 % der Texte stammen von ihr und das sind keine informativen Texte, sondern Gedichte oder meditative Beiträge zur Adventszeit. Das ist eine gute Sache, aber es fragt sich, ob das in dem Rahmen benötigt wird. Man soll lieber häufiger informieren, aber dafür wirkliche Informationen und schlanker. Dann müsste es die Verwaltung im Heim machen und es würde keine externe Mitarbeiterin benötigt.

Thomas Zemp (CVP)

Im Kirchfeld ist seit dem Herbst die Dementenstation in Betrieb. Vielleicht kann der Sozialvorsteher ein Resümee bringen, wie diese belegt ist, ob der Betrieb gut angelaufen ist und die offenen Stellen besetzt werden konnten.

Thomas Zemp (CVP)

Im Baubereich konnten die Kosten im geplanten Bereich gehalten werden. Der Betrieb ist bestens angelaufen, von den neun Betten haben wir zurzeit noch ein Bett frei. Auch was das Personal betrifft, konnten die sieben Fachleute angestellt werden, weil wir teilweise schon intern vorsondieren haben und Mitarbeitende von der Abteilung Kirchfeld I in den Lindengarten gewechselt haben. Der gewünschte Effekt ist eingetreten und eine Erleichterung für das Personal, für die Bewohnerinnen und Bewohner und den Betrieb eingetreten.

Oskar Mathis (L2O)

S. 47, 550140 Ergänzungsleistungen

Im Jahr 2008 sind 3.1 Mio. Franken in Rechnung gestellt und bezahlt worden, im Budget haben wir jetzt 3.67 Mio. Franken. Haben wir vom 2008 schon neuere Zahlen bekommen, damit wir sehen, wohin das läuft? Wird der Betrag von 3.4 Mio. Franken tatsächlich gebraucht oder könnte man dort unter dem Budget abschneiden? Das würde natürlich wieder die Frage stellen, ob 2009 korrekt veranschlagt wurde.

Thomas Zemp (CVP)

Die Budgetzahlen basieren auf Angaben des Kantons und wir konnten diese aktualisieren, weil der Kanton von seinen Zahlen her gemerkt hat, dass es tiefer ist. Darum haben wir es bei uns natürlich auch angepasst. Den Stand vom 2008 kann ich im Detail noch nicht beurteilen.

Oskar Mathis (L2O)

S. 48, 550160 Wohnungswesen

Bei der Mietzinsbeihilfe handelt es sich um Zahlungen von monatlich max. Fr. 200.00 für Alleinstehende und max. Fr. 300.00 für Ehepaare mit Ergänzungsleistungen. In Anbetracht des höchstmöglich anrechenbaren Mietzinses bei den Ergänzungsleistungen könnte sich ein EL-Bezüger in Horw eine Wohnung von maximal Fr. 1'300.00 und ein Ehepaar eine Wohnung von maximal Fr. 1'550.00 leisten. Damit könnten Härtefälle vermieden werden, ist doch der Wohnungsmarkt in Horw fast ausgetrocknet und das Mietzinsniveau im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hoch. Horw bietet praktisch kein Angebot an günstigem Wohnraum. Im 2008 haben in Horw 65 Haushalte eine Mietzinsbeihilfe erhalten, davon jedoch nur 18 Haushalte den Höchstbeitrag. Die L2O stellt den Antrag, auf die Streichung der Fr. 80'000.00 für die Mietzinsbeihilfen zu verzichten.

Miriam Scammacca
Albisser (L2O)

Nach Reglement beträgt die max. Summe pro Jahr Fr. 6'000.00, d.h. monatlich Fr. 500.00. Die Beihilfe wird mit dem ausgetrockneten Wohnungsmarkt begründet. Im Immoscout sind in Horw im Moment fünf Wohnungen zwischen Fr. 650.00 und Fr. 1'417.00 ausgeschrieben, im Umkreis von 5 km sind es 56 Wohnungen und im Umkreis von 10 km sind es weit mehr als 100 Wohnungen in dem Preisbereich. Die Leute können also in ihrer gewohnten Umgebung bleiben und es rechtfertigt sich, den Beitrag

Markus Bachmann
(SVP)

zu streichen. Das auch umso mehr, weil wir die einzige Gemeinde sind, die diese Beihilfe noch ausrichtet.

Ich bitte Sie auch, den Antrag der L2O abzulehnen. Damit ist der Beitrag noch nicht definitiv gestrichen, es stellt aber mindestens sicher, dass das Reglement im Verlauf vom 2009 in den Rat kommt. Dann können wir darüber debattieren, ob man eine Kürzung vornimmt oder den Beitrag ganz streicht. Wir werden zu dem Zeitpunkt auch aktuelle Zahlen haben und sehen, wer das warum benötigt und dann kann man entscheiden. Wenn man jetzt den Antrag der L2O annehmen würde, würde das Geschäft nicht in den Rat kommen. Man müsste dann ein Motion machen und das würde heissen, dass man mindestens zwei Jahre warten muss, bevor wir im Rat darüber diskutieren.

Thomas Zemp (CVP)

Der Gemeinderat hat bewusst darauf verzichtet, einen B+A zu machen, weil wir vom Einwohnerrat eine Rückmeldung wollten.

Oskar Mathis (L2O)

Abstimmung:

Antrag der L2O, auf die Streichung der Fr. 80'000.00 für die Mietzinsbeihilfen zu verzichten.

Reto Deschwanden (CVP)

Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen abgelehnt.

S. 50, 550550 Hilfsaktionen (Gemeindebeihilfe)

Die Gemeindebeihilfe ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Horw, im Sinne eines Weihnachtsgeldes, welches jährlich im Dezember an die Bezüger und Bezügerinnen einer AHV/IV-Rente, welche berechtigt sind Ergänzungsleistungen zu beziehen und die Vermögensgrenze nicht übersteigen, ausbezahlt wird. Die Höhe der Beihilfe beträgt Fr. 400.00 für Einzelpersonen und Fr. 700.00 für Ehepaare. Wegen dem administrativen Aufwand würde eine Kürzung der Beträge keinen Sinn machen. Der Betrag ist klein, es können jedoch dadurch viele Horwer mit AHV- und IV-Anspruch davon profitieren. Hier zu sparen wäre unangebracht, unsozial und gerade für eine Gemeinde wie Horw nicht vertretbar. Deshalb beantragen wir, auf die Streichung von Fr. 130'000.00 für die Gemeindebeihilfe zu verzichten und nicht auf Kosten derjenigen Menschen in unserer Gemeinde zu sparen, die sowieso schon auf dem Existenzminimum leben. Dann möchte ich den Rat noch darauf hinweisen, dass der Einwohnerrat im Jahr 2004 bereits eine Streichung der Gemeindebeihilfen mit 15:11 Stimmen abgelehnt hat.

Miriam Scammacca Albisser (L2O)

Die Gemeindebeihilfen sind im gleichen Reglement geregelt wie die Mietzinsbeihilfen, d.h. es gilt die gleiche Argumentation wie vorher.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist schon ein Kahlschlag, wenn man das Geschäft so in den Rat holt. Wenn man Handlungsbedarf sieht, könnte man das durchaus auch mit einer Motion. Die andere Möglichkeit wäre, das mit der Motion Zemp zu verbinden. Die Argumentation zur Streichung der Gemeindebeihilfen finde ich keinen gangbaren Weg.

Jörg Stalder (L2O)

Abstimmung:

Antrag der L2O, auf die Streichung von Fr. 130'000.00 für die Gemeindebeihilfe zu verzichten.

Reto Deschwanden (CVP)

Der Antrag wird mit 5:21 Stimmen abgelehnt.

S. 50, 550550 Hilfsaktionen

Ich beantrage, dass die Beiträge von Fr. 15'000.00 an Hilfsaktionen für die Dritte Welt und Notlagen wieder in das Budget aufgenommen werden. Ich erhoffe mir von Seite der

Konrad Durrer (L2O)

SVP Unterstützung, die vor drei oder vier Jahren eine Erhöhung des Beitrages gefordert hat.

Abstimmung:

Antrag der L2O, auf die Streichung von Fr. 15'000 für Hilfsaktionen zu verzichten.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 6:21 Stimmen abgelehnt.

S. 51, 560100 Neubau/Erneuerung (Verkehr)

Der Planungsaufwand für die Erfassung vom Unterhalt der Kunstbauten wird um ein Jahr aufgeschoben. Ich möchte darauf hinweisen, dass man mit dem Hinausschieben von Sanierungen in teure Überraschungen laufen kann.

Jörg Stalder (L2O)

S. 53, 570100 Umweltschutz

Ich beantrage, die Position um Fr. 10'000.00 zu kürzen. Wir haben an der Oktober-Sitzung über einen Vorstoss diskutiert, den ich im Zusammenhang mit der Förderung von alternativen Energien eingereicht hatte. Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, dass man Gesuchsteller, die Altbauten mit einem neuen Heizungssystem ausrüsten möchten, mit übertriebenen Auflagen belegt, indem man den Wärmeschutznachweis verlangt. Dieser kann in der Regel bei einem Altbau nur mit einer Gesamtanierung erreicht werden und kostet zwischen Fr. 800.00 und Fr. 1'000.00, ohne dass auch nur ein Megawatt Energie eingespart wurde. Ich bitte Sie, den Beitrag um Fr. 10'000.00 zu kürzen, der Gemeinderat hat nachher die Möglichkeit, entweder weniger Gesuchsteller zu berücksichtigen oder den pragmatischen Weg zu wählen, indem er bei den Altbauten, wo die Heizung saniert wird, den Beitrag trotzdem ausrichtet, auch wenn der Wärmeschutznachweis nicht erbracht werden kann. Bei der Behandlung im Oktober habe ich versucht darzulegen, dass es ein ineffektiver Mitteleinsatz ist, wenn man 1/3 Drittel des Beitrages an ein Ingenieurbüro abgeben muss, um nachzuweisen, dass man den Wärmeschutz erfüllt. Ich habe auch dargelegt, dass es gerade bei Altbauten nicht möglich ist, eine Gesamtanierung, d.h. eine Renovation, einen Austausch der Fenster und eine Heizungssanierung zu machen. Es ist Realität, dass solche Investitionen gestaffelt vorgenommen werden müssen. Alle, die den ersten Schritt zum Energiesparen oder zur Luftreinhaltung machen, werden bestraft.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wir haben damals eingehend über die Förderprogramme gesprochen, wir haben Kriterien aufgestellt und wir haben eine Kommission, die dahinter steht. Die Kriterien wurden auch gerade nach der Überweisung des Postulats wieder hinterfragt und ich glaube, wegen zwei Fällen, bei denen die Antragsteller enttäuscht waren, kann man nicht das Förderprogramm um Fr. 10'000.00 kürzen. Wir können jährlich einen Betrag von Fr. 40'000.00 ausschütten und dieser kann nicht einfach ohne Kriterien ausgerichtet werden. Für 2009 wurden auch gewisse Anpassungen vorgenommen. Wir haben versucht, transparent darzulegen, wie man zu den Fördergeldern kommt und das geht nur mit Kriterien. In zwei Fällen konnten die Beiträge nicht ausgerichtet werden, weil es sich um Altbauten handelte. Wir haben das auch mit Experten weiterdiskutiert und unser Entscheid wurde so gestützt. Ich hoffe, dass Sie auf den Antrag nicht eintreten.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die neuen Kriterien sind nicht anders als im Vorjahr mit Ausnahme, dass neu noch zusätzlich eine Energieberatung verlangt wird, was ich unterstütze. Es trifft auch nicht zu, dass es nur zwei Gesuchsteller waren, die nicht berücksichtigt wurden, es sind deutlich mehr. Die Vorgaben der Gemeinde sind absolut prohibitiv für Altbauten, für Neubauten sind sie überhaupt kein Problem, sondern Standard. Sanierungsbedarf haben die Altbauten mit alten Heizungssystemen und die werden ausgeschlossen. Das hat nichts mit Enttäuschung, sondern mit dem effektiven Mitteleinsatz zu tun. Möchten Sie 1/3 vom ausgeschütteten Betrag an ein Ingenieurbüro geben oder möchten Sie, dass der Beitrag

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

der Reduktion vom Energieverbrauch dient?

Man darf nicht den Betrag hinterfragen, sondern das System. Mit dem Energienachweis wird eine Beurteilung vorgenommen und dem Bauherr wird aufgezeigt, wo an seinem Haus Mängel vorhanden sind. Wenn man anfängt, die Anreize zu reduzieren, geht dieser verloren. Das System als solches ist zu begrüßen und auch der Betrag, nur muss man vielleicht die Kriterien anders aufstellen und dann ist es der falsche Weg, wenn man über das Portemonnaie geht. Die Fr. 1'000.00, die man im Verhältnis zur Erkenntnis aufwenden muss, rechtfertigen sich und wenn man auch Einzelfälle nicht befriedigen kann, darf man das nicht verallgemeinern. Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen, bitte aber, Änderungen zu unterstützen, die das System allenfalls verbessern würden.

Roger Jenni (FDP)

Es geht mir nicht darum, dass man die Energieberatung abklemmt. Das ist ein neues Kriterium, das 2009 dazugekommen ist und das unterstütze ich. Aber nachher ist es dem Eigentümer doch freigestellt, welche Massnahmen er zuerst ergreifen möchte. Es geht darum, den Wärmeschutznachweis zu erbringen und den erbringen Sie, nachdem Sie die Investition gemacht haben. Ich gebe Ihnen Recht, dass man die Kriterien ändern müsste, das ist der Grund, warum ich im Herbst den dringlichen Vorstoss eingereicht habe. Aber offenbar ist man nicht bereit, auf die Kriterien einzugehen, offenbar möchte man lieber Ingenieurbüros unterstützen, als Energie zu sparen. Durch Kürzung des Betrages im Budget soll der Gemeinderat dazu gebracht werden, nicht weniger Objekte zu bewilligen, sondern von den Vorschriften wegzukommen zu einer sinnvollen, pragmatischen Lösung. Sie werden dadurch nicht wesentlich mehr Gesuchsteller haben, aber Sie werden diesen nicht einfach Fr. 1'000.00 wieder wegnehmen, nur weil er einen Wärmeschutznachweis erbringen muss.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wenn man von einer energetischen Beratung spricht, werden die gegebenen Umstände geprüft und festgestellt. Es ist verfälscht zu sagen, dass die Fr. 1'000.00 zum Fenster hinausgeworfen werden.

Roger Jenni (FDP)

Eine energetische Beratung hat überhaupt nichts mit dem Wärmeschutznachweis zu tun. Es wird geschaut, wo Wärme entweicht und wo man einsparen könnte.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Die Energieberatung wurde bereits 2008 subventioniert und 16-mal in Anspruch genommen. Seit dem neuen Jahr ist sie, wie bereits erwähnt, obligatorisch. Ich möchte auch den Vorwurf, dass man nicht auf das Postulat eingetreten ist, zurückweisen. Wir haben das auch in der Kommission eingehend diskutiert, die Kriterien hinterfragt und in dem Sinn angepasst, dass der Nachweis jetzt auch bei Holzheizungen erbracht werden muss. Es ist natürlich klar, dass die Energieberatung nicht den Wärmeschutznachweis ersetzt, sondern es ist so, dass man vielleicht einen Förderbeitrag erhält und dann geht ein Teil wieder weg für den Wärmeschutznachweis. Man hat schlussendlich aber immer noch einen Betrag, keinen grossen, aber er war bei uns noch nie gross. Es ist der falsche Weg, wenn Sie die Förderbeiträge, die Sie für vier Jahre beschlossen haben und wo noch gar kein Bericht vorliegt, wegen wenigen Fällen, wo man das Gefühl hat, es sei nicht gerechtfertigt, kürzt. Es gibt vielleicht auch noch andere Gesuche, die wegen anderen Kriterien nicht anspruchsberechtigt waren. Wenn das jetzt jeder macht und Fr. 10'000.00 streicht, weil er mit dem Entscheid nicht zufrieden ist, haben wir am Schluss nichts mehr. Wenn Kriterien festgelegt werden, muss man diese auch eine Zeit lang durchziehen und kann nicht ständig die Spielregeln ändern. Darum bitte ich Sie, dass wir Erfahrung mit den Kriterien sammeln dürfen und den Betrag nicht zu kürzen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist nicht so, dass es immer wieder Änderungen der Spielregeln gibt, sondern wir haben jetzt ein Jahr lang Erfahrung und wir haben gesehen, dass es für Altbauten nicht

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

funktioniert. Dann muss man doch nicht vier Jahre warten, sondern muss Abhilfe schaffen. Der Gemeinderat hat genau das Gegenteil von dem gemacht, was das Postulat wollte. Er hat die Kriterien bei den anderen Heizungen auch noch verschärft. Das ist für mich unverständlich und Sie geben Geld aus für etwas, wo Sie keine Energie sparen, sondern für irgendein Büro, das theoretische Berechnungen macht. Das Geld sollte für konkrete Energiesparmassnahmen eingesetzt werden, dann hätten Sie Effektivität.

Abstimmung:

Antrag von Hans-Ruedi Jung, die Position 570100, Umweltschutz, um Fr. 10'000.00 zu kürzen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen abgelehnt.

S. 62, 590400 Ertrag ordentliche Steuern

Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht als Präsident der GPK spreche.

Thomas Zemp (CVP)

Weil ich zum Beschluss beantragen werde, den Steuerfuss auf 1.55 Einheiten festzulegen, stelle ich bei dieser Position den Antrag, die Erlöse auf neu Fr. 36'665'000.00 statt Fr. 37'415'000.00 festzulegen. Das entspricht einer Reduktion von Fr. 750'000.00. Grundsätzlich ist es so, dass eine Steuersenkung um 0.05 Einheiten knapp 1 Mio. Franken betragen würde. Weil aber der Gemeinderat den Steuerertrag bereits bei der Budgetüberarbeitung um vorsichtige 0.5 Mio. Franken reduziert hat, beantrage ich lediglich eine Reduktion von 0.75 Mio. Franken. Gerade bei der aktuellen Wirtschaftslage ist es wichtig, dass die Gemeinde positive Signale aussendet und sich antizyklisch verhält. Das ist wesentlich effizienter, wenn die Gemeinde die Steuern tief hält und so das Geld direkt dem Bürger lässt, als wenn sie es via Steuern aus dem Wirtschaftskreis herausnimmt und dann mit Konjunkturförderprogrammen wieder versucht, dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen. Die Gemeinde Horw kann sich eine Steuersenkung leisten, da in den vergangenen Jahren immer vorsichtig budgetiert wurde und damit die Rechnung in aller Regel wesentlich besser als budgetiert abgeschlossen hat. Die Gegenüberstellung von Rechnung und Budget der letzten acht Jahre zeigt, dass die Rechnung 6-mal massiv besser und lediglich 2-mal minimal schlechter abgeschnitten hat. Kumuliert hat die Rechnung 22.5 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert, das entspricht einem Durchschnitt von 2.8 Mio. Franken pro Jahr. Die Gemeinde Horw kann sich eine Steuersenkung leisten, weil die Motion Nr. 261 zeigt, dass die Gemeinde Horw im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden eine wesentlich höhere Nettobelastung pro Einwohner ausweist. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl entsprechen die Mehrausgaben zwischen 3.75 Mio. und 7.5 Mio. Franken. Es ist davon auszugehen, dass mindestens ein Teil des Potenzials ausgeschöpft werden kann. Die Gemeinde Horw kann sich eine Steuersenkung leisten, weil die Gemeinde über ein Potenzial von finanzkräftigen Neuzuzüglern verfügt, ich erwähne an der Stelle die neue Villa Waldwinkel, die Handänderungen in den Gebieten Stutz und Allwinden, das sind jeweils zweistellige Millionenbeträge, die die Objekte kosten oder ich erwähne auch die 16 neuen Eigentumswohnungen im Gebiet Kreuzmatt, die zwischen 2 Mio. und 3 Mio. Franken kosten. Die Gemeinde Horw kann sich heute eine Steuersenkung leisten, weil wir über Eigenkapital von knapp 10 Mio. Franken verfügen und damit allfällige Aufwandüberschüsse auffangen können. Ich bitte Sie darum, dem Antrag zuzustimmen und ein positives Zeichen für Horw zu setzen.

Was die Zuzüger anbelangt, die haben jetzt gebaut, sind am Bauen oder am Planen. Selbstverständlich hoffe ich auch, dass steuerkräftige Leute nach Horw kommen, aber die sind noch unbekannt. Wir wissen nicht, ob die alle in Horw wohnen werden oder evtl. den Lebensmittelpunkt in einer anderen Gemeinde haben werden. Zum heutigen Zeitpunkt, wo die Wirtschaftslage noch am Fallen ist und die Auswirkungen noch nicht bekannt sind, ist es sehr riskant, eine Steuerfussenkung anzusetzen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Unsere Firma, für deren Wohl wir besorgt sein sollten, budgetiert 1.5 Mio. Franken Defizit. Die Basiseinnahmequelle, die Einkommenssteuer, fällt dieses Jahr um Fr. 800'000.00, nicht um Fr. 500'000.00, geringer aus. Die budgetierten Sondersteuern können nur dank Nachträgen aus früheren Jahren erreicht werden, bei den Handänderungs- und Erbschaftssteuern fehlen zum Budget auch noch Fr. 600'000.00. Grundstückgewinnsteuern konnten auch nur erreicht werden, weil ein grosser Teil noch zu 7/9 der Gemeinde abgegeben wurde und nicht nur zur Hälfte, wie es seit dem letzten Jahr fällig ist. Das Budget ist übrigens auch nur durch einen potenziellen Buchgewinn eines Liegenschaftskaufs um 0.5 Mio. Franken verschönert. Insgesamt wären wir da schon bei einer Auseinanderklaffung von 2.6 Mio. Franken. Ein weiterer Einbruch bei den Sondersteuern ist zu erwarten. Zukunftsweisende Investitionen werden immer wieder verschoben, so lassen wir die Oberstufenschüler in der Winterjacke auf ihren alten Stühlen sitzen. Nur um die gegenwärtigen Budgetziele zu erreichen, bauen wir unsere Angebote, sprich Gemeindebeihilfe, Spitexbeitrag usw. ab. Mit den Liegenschaftsverkäufen haben wir auch noch keinen Franken in der Tasche. Wir wissen nicht, ob die Leute hier überhaupt Steuern bezahlen werden oder nur teure Wohnungen kaufen. Wir wissen nicht, wann sie einziehen und ob sie wirklich dort wohnen werden. Oder wir haben Leute da, die nachher jahrzehntelang Steuerausstände haben. Wir können also nicht sagen, dass die Steuereinnahmen der Zuzüger schon in diesem Jahr eintreffen. Können wir es uns unter diesen Umständen leisten, auf einen Teil der Einnahmen zu verzichten? Nein, wir wollen keine Aldisierung der Gemeinde, der Gemeindedienstleistungen und der Gemeindeinfrastruktur. Es kann nur eine Antwort geben: Der Steuersatz ist so zu lassen wie er ist.

Konrad Durrer (L20)

Seit Jahren hat Horw Steuern auf Vorrat erhoben. Jetzt sind wir in einer Rezessionsphase, aber das trifft auf Horw nicht in dem gleichen Mass zu wie z.B. auf Emmen. Horw hat keine Industrie und ist viel weniger verletzlich gegenüber den Mindereinnahmen, aber auch in Bezug auf die Mehrausgaben wie die Sozialhilfe. Im Leitbild hat der Gemeinderat geschrieben, dass einer der Standortvorteile von Horw ein tiefer Steuerfuss sein muss. Im Vergleich mit Gemeinden, die ähnlich aufgestellt sind wie Horw, streben wir einen Steuerfuss wie Meggen an. Es ist eine Tatsache, dass wir ein ansehnliches Eigenkapital haben und es ist auch eine Tatsache, dass wir in Bezug auf Abschreibungen hervorragend ausgestattet sind. Gemeinden, die weniger gut dastehen, haben Ihre Steuern gesenkt oder wollen sie senken. In Kriens hat man es so weit getrieben, dass das Volk über eine Steuerreduktion befinden musste und hat mit einem ansehnlichen Mehr Ja gesagt. In Kriens ist die wirtschaftliche Situation nicht besser, sondern Kriens hat eine wesentlich schlechtere Basis. Wir müssen jetzt antizyklisch handeln und das Geld, das wir dem Steuerpflichtigen lassen, ist die beste Konjunkturspritze. Eine Senkung um 1/20 Einheit ist bescheiden, ich persönlich hätte 1/10 Einheit vorgeschlagen. Wir sind überzeugt, dass wir 1/20 Einheit bei der Horwer Bevölkerung durchbringen würden.

Alwin Larcher (SVP)

Heute wird von einzelnen Kreisen wieder eine Steuersenkung gefordert u.a. mit der Begründung, dass man in den letzten acht Jahren zu wenig optimistisch budgetiert hätte. Die Vorzeichen dazu stehen aber in diesem Jahr ganz anders als in den vergangenen Jahren. Die Finanz- und Wirtschaftslage sieht nicht mehr so rosig aus und man wird den Gürtel enger schnallen müssen, nicht nur in Emmen oder Littau, sondern auch hier in Horw. Es wird Leute geben, die nicht mehr so viel Steuern generieren werden. Zudem werden auch mit der Unternehmenssteuerreform kurzfristig weniger Steuern generiert. Die tieferen Unternehmenssteuern sollen zwar Unternehmen in unseren Kanton und nach Horw bringen, aber das braucht eine gewisse Zeit. Wir müssen uns auch die Frage stellen, was wir in Zukunft wollen und zu welchem Preis. Möchten wir bei der hohen Lebensqualität Abstriche machen? Wie wichtig sind uns die Bildungsangebote und unsere Schulen? Können wir bei der Verkehrssicherheit zurückbuchstabieren oder wollen wir unseren Ruf als finanzstarke Gemeinde preisgeben? Wenn die Motion Nr. 261 die

Irène Zingg-Vetter
(FDP)

Resultate bringt, die sich der Motionär erhofft, können wir immer noch über eine Steuer-senkung sprechen und dann gebe ich Herrn Larcher Recht, dann müsste es kein 1/20 Einheit sein, dann können wir über 1/10 Einheit sprechen.

Herr Larcher, was das Eigenkapital anbelangt, gebe ich Ihnen teilweise Recht. Wir wissen, dass dieses für die Reserven ist. Ich möchte unterstreichen, wie seriös wir im Bereich der Steuern budgetieren. Bei den ordentlichen Steuern mit Nachträgen gab es max. Abweichungen zwischen 1 % und 7 % und das bei einem Betrag von 38 Mio. Franken. Ich möchte damit aufzeigen, dass wir das aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, basierend auf den Ist-Zahlen anschauen. Was wir in diesem Jahr einnehmen, ist die Basis für die Hochrechnung im nächsten Jahr, dazu nehmen wir den Faktor, wie sich die Bevölkerung von Horw entwickeln kann und das sind dann nicht nur die Einzelfälle. Wir haben auch Einzelfälle, die wieder wegziehen. Wir sind zwar in der glücklichen Lage, dass nicht gleich alles zusammenbricht, wenn ein guter Steuerzahler wegzieht, wir hatten aber gerade in der letzten Zeit zwei Fälle, bei denen die Wegzüge Beträge im fünf- bis sechsstelligen Bereich ausmachen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich habe die Aufstellung der 16 Gemeinden, die bis jetzt eine Steuerfuss-senkung machen. Mit Ausnahme von Vitznau und Kriens sind das alle Gemeinden, die im Bereich von 2 Einheiten und darüber hinaus liegen. Damit diese Gemeinden ihre Attraktivität bewahren können, müssen sie sich bewegen. Übrigens heisst es in unserem Leitbild "ein stabiler Steuerfuss". Unsere Attraktivität ist in der letzten Zeit mit der Steuerfuss-senkung aufgrund der Steuergesetzrevisionen und aufgrund der Steuerfuss-senkung der Gemeinde Horw gefördert worden. Wir alle sind dafür, weniger Steuern zu zahlen, aber unsere Aufgabe und unser Auftrag ist es, zum Wohl der Gemeinde zu schauen.

Zum Thema Budgetgenauigkeit in den vergangenen Jahren möchte ich darauf hinweisen, dass man mit dem Argument schon im letzten Jahr die Sondersteuern um ca. 1 Mio. Franken nach oben korrigiert hat. Man muss also sagen, dass man da schon darauf reagiert hat und man das Argument nicht zweimal für das Gleiche vorbringen kann.

Konrad Durrer (L20)

Eine Steuersenkung hat seinen Reiz und ist ein schönes Schlagwort, das jedem gefällt. Horw strebt einen Podestplatz beim Steuerfuss in der Nähe von Meggen an (NLZ vom 18. November 2008). Ist das Fantasie oder Realität? Das Thema Steuersenkung ist zum heutigen Zeitpunkt Schaufensterpolitik. Ich vermisse zu diesem Thema den Punkt Schulden der Gemeinde Horw. Ich habe gemäss Daten vom Amt für Statistik LUSTAT folgende Zusammenstellungen gemacht:

Urs Röllli (FDP)

Schuldenvergleich der acht steuergünstigsten Gemeinden plus Kriens und Luzern nach Steuerkraft, Nettoverschuldung pro Einwohner und langfristige Verschuldung pro Einwohner. Von mir aus gesehen ist das neben der Realität, wenn man Horw mit Meggen vergleicht.

- Bei den Gemeinden Weggis und Eschenbach sieht es nicht so gut aus. Das sind kleine Gemeinden mit riesigen Investitionen, Weggis z.B. baut ein Schulhaus für über 10 Mio. Franken.
- Weniger steuergünstige Gemeinden wie Kriens und Luzern stehen besser da als Horw.
- Für mich ist es wichtig, dass die Gemeinde Horw sich auch beim Verschuldungsgrad an der Spitze orientiert und nicht am Kantonsmittelmass.
- In Horw ist die Bevölkerungszahl seit gut 20 Jahren stabil geblieben. Wir haben eine Infrastruktur, investieren aber trotzdem richtig.

Schuldenentwicklung der Gemeinde Horw 1992 – 2007 bzw. 2014 gemäss Finanz- und Aufgabenplan: Wir standen einmal gut da, in der Nähe von Meggen. Wir haben aber

eine bedenkliche Zukunftsperspektive, wenn man nach dem Finanz- und Aufgabenplan geht. Für mich ist das unverantwortlich. Man kann schon sagen, man habe für die Schulden einen Gegenwert, nur können Schulhäuser, Werkhof, und Gemeindehaus nicht in liquide Mittel umgewandelt werden. Wie würde wohl die Bevölkerung reagieren, wenn plötzlich die Sportanlagen oder die Villa Krämerstein verkauft würden, um Schulden zu decken?

Aus Sicht einer seriösen Finanzpolitik für uns Horwer Einwohner ist eine Steuersenkung im Moment nicht verantwortbar, denn Schulden kosten Zinsen die nicht immer so tief bleiben wie heute.

Es ist in der Tat so, dass wir bis fast zur Jahrtausendwende mehr oder weniger schuldenfrei waren. Das war ein Produkt, weil auch gewisse Investitionen zurückgehalten wurden. Wir haben seit dem Jahr 2000 massiv investiert sprich Kirchfeld, die Horwerhalle oder die Sportanlagen Seefeld. Das sind Investitionen, die zusammengelaufen sind und darum haben wir heute rund 43 Mio. Franken Darlehen aufgenommen. Man muss aber auch sagen, dass mindestens die Hälfte des Geldes Spezialfinanzierungen zugeordnet werden muss. Es wäre nicht korrekt, wenn man dort keine Verschuldung hätte, denn das würde heissen, dass eine Generation im Voraus etwas zahlt, das nachher eine andere Generation nutzen muss. Wenn man das machen würde, würde uns das zwingen, mit den Beiträgen, die wir erheben, Überschüsse zu erzielen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, Position 590400, Ertrag ordentliche Steuern, um Fr. 750'000.00 zu streichen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 14:15 Stimmen abgelehnt.

Im Vorfeld der Einwohnerratssitzung wurde diskutiert und angedroht, wenn man bei der vorangegangenen Abstimmung unterliegt, würde man das Mittel vom parlamentarischen Referendum ergreifen. Das parlamentarische Referendum ist ein legitimes Instrument, dies gilt es zu respektieren. In der Konsequenz heisst dies, dass das Stimmvolk über das vorliegende Budget befinden würde. Ein Volksentscheid ist das höchste demokratische Gut, das unser Land hat, das ist auch ok so. Nur bedenken Sie eines, dass das Volk nie den Kenntnisstand haben wird, um eine Steuersenkung objektiv beurteilen zu können. Wir hier im Parlament haben uns an unzähligen Sitzungen in Fraktionen und Kommissionen die Mühe gemacht, um beurteilen zu können, ob eine Steuersenkung Sinn macht oder nicht. Auch wurden uns sämtliche Fragen beantwortet, dies bleibt dem Stimmbürger auch vorenthalten bei seiner Meinungsfindung. Das eigene Hemd ist einem am nächsten. Wenn Ihnen die Gesamtanschauung vorenthalten wird und Sie gefragt werden, ob sie weniger von Ihrem eigenen Geld ausgeben möchten, dann können Sie sich die Antwort selber geben. Doch bedenken Sie:

Roger Jenni (FDP)

- Sie entziehen sich mit einem grossen Wissensvorsprung gegenüber der Bevölkerung Ihrer zumindest moralischen Verantwortung.
- 10 % der Bürger zahlen 80 % unseres Steuersubstrates. Von diesen 10 % weiss ich von Einzelnen persönlich, dass diese im nächsten Jahr nicht mehr diesen Erfolg haben werden, den sie bis anhin hatten. Wissen Sie, ob der Gemeinderat dies bereits berücksichtigt hat?
- Jeder zweite Franken wird im Ausland verdient. Auch Horw hat exportierende Betriebe. Wie sieht deren inskünftiger Steuerertrag aus?
- Überall auf dem ganzen Globus werden Konjunkturförderprogramme geschmiedet. Das wird in Horw garantiert nicht mehr möglich sein. Obwohl es auch für einzelne Betriebe in Horw mit Sicherheit von Nutzen wäre. Die Steuerersparnisse generieren nicht so viel, wie Mehrinvestitionen der öffentlichen Hand. Denn Steuerersparnisse

werden laut x Statistiken auf die Seite gelegt und nicht für die Konsumankurbelung verwendet.

- Wir alle haben immer dafür plädiert, dass sich die öffentliche Hand antizyklisch verhalten soll. Wie soll dies möglich sein, wenn kein Geld mehr zur Verfügung steht?
- Zeigen Sie bei Ihrer Abstimmungskampagne dem Stimmbürger auch die Risiken auf oder benützen Sie diese Steuersenkung lediglich als Antifusionskampagne?
- Wenn Sie das Gefühl haben, wenn man gegen eine Steuersenkung sei, dass man dann für eine Fusion ist, liegen sie garantiert falsch.
- Um nicht fusioniert zu werden, muss man sicherlich einen attraktiven Steuersatz haben, man muss aber auch finanziell stark sein. Da bin ich mir nicht sicher, ob dies allenfalls kontraproduktiv ist, wenn sich eine Gemeinde selber finanziell schwächt.
- Der Glauben, dass der Gemeinderat in der Verwaltung Abstriche macht, ist naiv. Die Abstriche werden dort gemacht, wo es allen weh tut.
- Das Argument, dass die Steuererträge besser ausfielen als budgetiert, fand in den Jahren des Aufschwungs statt und darf nicht unisono auf das kommende Jahr projiziert werden, erst recht nicht wenn die Konjunkturaussichten so düster und ungewiss sind.
- Ich frage mich auch, warum waren Sie bereit, all diese Investitionen der letzten Jahre so engagiert zu unterstützen, wenn sie die Steuern so senken wollen? Denn diese Investitionen müssen schliesslich auch amortisiert werden.
- Wir behandeln heute das Budget 2009. Im 2009 steht für Horw garantiert noch kein Fusionsvertrag an. Denn dies ist ja Ihre Absicht, mit dem Steuerwettbewerb eine Fusion zu verunmöglichen. Ich werde Ihnen garantiert die Mitunterstützung anbieten, zu verhindern wenn es um eine Fusion geht.

Warum wollen sie auf Biegen und Brechen, genau in diesem kommenden so finanziell ungewissen Jahr die Steuern senken? Ich bitte Sie, bei allem Verständnis Ihres Anliegens, die Diskussion einer Steuersenkung auf 2010 zu vertagen, wenn die ganzen finanziellen Auswirkungen dieser Finanzkrise objektiver zu beurteilen sind. Es ist ja nota bene auch ein Dauerthema der FDP, dieses Ziel zu erreichen. So entlasten Sie auch den Stimmbürger, die Verantwortung zu übernehmen. Denn wenn diese Steuersenkung allenfalls angenommen wird und die Erträge nicht so wie vorgeschlagen eintreffen, haben wir den Stimmbürger verarscht. Ich bitte Sie, Ihr beabsichtigtes parlamentarisches Referendum mit einem Time-out an dieser Sitzung nochmals kurz zu diskutieren resp. zu überdenken und von diesem Schritt abzusehen.

Sie müssen doch nicht so tun, als wenn die 1 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen, die wir bei 1/20 Einheit hätten, den Untergang von Horw zur Folge hätte. Eine Steuerreduktion würde einen Trend anzeigen, dass Horw sich unter den steuergünstigen Gemeinden des Kantons Luzern positionieren möchte und der Trend macht sich bezahlt. Übrigens, ob der Steuerfuss 1.6 oder 1.55 Einheiten beträgt, das ist im Grunde nicht gross von Belang. Es ist aber sicher, dass Horw die Million, die allenfalls weniger eingenommen wird, vertragen würde. Wir sprechen immer über die Zukunft, warten wir es doch einmal ab und lassen die Zukunft Realität werden. Welche Folgen eine allfällige Rezession hätte, weiss ja niemand von uns.

Alwin Larcher (SVP)

Bei einem parlamentarischen Referendum müssen wir uns bewusst sein, was das bedeutet. Mit einer Steuersenkung wird die Konjunktur nicht angekurbelt, da lachen sich die 10 %, die 80 % der Steuern zahlen, ins Fäustchen. Wir möchten 10 Mio. Franken investieren und so die Konjunktur ankurbeln. Wenn Sie das mit dem parlamentarischen Referendum das ganze Jahr blockieren, gibt es eine Volksabstimmung, das heisst zum Budget Ja oder Nein. Das Volk würde Nein sagen, es geht zurück an den Gemeinderat und dieser müsste dem Einwohnerrat ein neues Budget vorlegen. Der Einwohnerrat

Urs Rölli (FDP)

würde über das Budget ein drittes Mal beraten und eine Steuersenkung beschliessen. Das bedeutet, dass das Budget noch einmal vor das Volk kommt und wir hätten dann September oder Oktober. In der Zwischenzeit könnte die Gemeinde nur gebundene, aber keine konjunkturellen Ausgaben tätigen. Ich bitte Sie, auch das zu berücksichtigen.

Zum heutigen Zeitungsartikel „Korrigiertes Budget unter Beschuss“ habe ich noch eine Frage an Herrn Jung. Ich möchte wissen, wo die konkreten Reserven sind, er soll mir diese einmal aufzeigen. Die Gemeinde Horw setzt ein positives Zeichen in der heutigen Wirtschaftslage mit rund 10 Mio. Franken Investitionen. Herr Odermatt, die Korrektur auf der Einnahmeseite ist absolut korrekt, die Börsenkurse sind z.B. zum Vorjahr um über 40 % eingebrochen. Diese sind massgebend für das diesjährige Vermögenssteuerergebnis.

Ordnungsantrag

Thomas Zemp (CVP)

Im Jahr 2001 war noch ein massives Vermögen vorhanden, dann kam der Börsencrash. Das Vermögen der Bürger ist damals um 500 Mio. Franken eingebrochen. Das ist nicht nur wegen der Börse, das können auch Neubewertungen von Liegenschaften usw. sein. Aber es ist klar ein Indikator, dass dort massiv Wertschriftenvermögen vernichtet worden ist. Das wird im Jahr 2009 massgebend sein.

Urs Rölli (FDP)

Ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion. In der Regel ist es so, dass ein Antrag gestellt wird, man begründet diesen und die anderen können dann auch dazu Stellung nehmen. Herr Jenni hat aber gar keinen Antrag gestellt. Ich weiss nicht, ob das eine Protokollerklärung, seine Befindlichkeit oder die der FDP ist. Stellen Sie doch einen Antrag, dann können alle dazu sprechen.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Antrag von Thomas Zemp, die Diskussion abzubrechen.

Reto Deschwanden (CVP)

Der Ordnungsantrag wird angenommen.

Die beste Konjunkturförderung ist, wenn Sie den Leuten das Geld lassen und diese es selbstverantwortlich ausgeben können und nicht erst via Staat einnehmen und dann filtriert weitergeben. Beim Votum von Herrn Jenni ist viel Wirres durchgekommen, ich verstehe nicht, was er möchte und ich habe auch keinen Antrag gehört. Ich kann aber sagen, dass ich das parlamentarische Referendum ergreifen werde, weil ich überzeugt bin, dass es falsch ist, was Sie jetzt beschlossen haben und überzeugt bin, dass eine Steuersenkung richtig ist. Der Antrag wird dann kommen, wenn er gemäss Geschäftsordnung am Platz ist.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

S. 72, 434002 Sanierung Seebad

Bei der Position ist eine Investition von Fr. 270'000.00 budgetiert. Beim Seebad soll keine Totalsanierung erfolgen, sondern es soll das Nötigste gemacht werden. Als Einwohnerrat möchte ich gerne zu dieser Visitenkarte von Horw mitreden und Ihnen beliebt machen, dass uns der Gemeinderat mit einem Bericht und Antrag das Projekt vorstellt.

Jörg Stalder (L20)

Anlässlich der letzten GPK-Sitzung habe ich das Projekt kurz vorgestellt und kann es auch Ihnen aufzeigen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Beim Seebad haben wir vor allem im Eingangsbereich, aber auch beim Restaurationsbetrieb grosse Probleme. Das hat uns dazu bewogen, das einmal anzuschauen und rechnen zu lassen. Kein Kostenvoranschlag, sondern eine Kostenschätzung, was der Eingangsbereich mit einer Überdachung und die Infrastruktur Küche kosten würde. Eine

moderate Sanierung, die für die Zukunft nichts verbauen würde, aber doch für unsere Gemeinde ein Seebad, das man zeigen darf. Die Kostenschätzung von Fr. 270'000.00 inkl. MwSt. ist von der Fa. Design Company, diese hat auch bereits im Strandbad Winkel die Sanierung und Anpassungsarbeiten vorgenommen.

Auch wir von SVP sind der Meinung, dass wir über die Sanierung mehr Details bekommen sollten. Es wäre verständlicher für alle und im Sinne der Transparenz, dass wir einen B+A erhalten.

S. 73, 462001 Spissenstrasse

Warum hat die Gemeinde keine Akontozahlungen verlangt?

Man hat immer erst im Nachhinein, wenn das Projekt fertig gestellt wurde und die genauen Zahlen vorliegen, Rechnung gestellt.

S. 81, Bericht und Antrag der Controllingkommission

Ich vermisse den Text, sonst ist die Seite inhaltslos.

In der 1. Version hatten wir einen Text. Dann wurde in der GPK diskutiert, dass man den geändert haben möchte. Aufgrund der Diskussion der 2. Version hat die GPK entschieden, dass der Text der 1. Version übernommen werden kann.

S. 82, Antrag

Die Diskussion über eine Steuersenkung ist weitgehend geführt. Das parlamentarische Referendum wird zu Stande kommen, die SVP steht geschlossen dahinter. Parteipolitisch freut sich die SVP auf den Abstimmungskampf. Die vergangene Situation aus Kriens macht uns da optimistisch. Wir stecken aber auch in einer Situation, welche für die Gemeinde schwierig ist. Man wird sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe schieben, wer verantwortlich ist, dass die Gemeinde kein gültiges Budget hat und nicht wenige werden den Einwohnerrat ins Pfefferland wünschen. Die Problematik und die Schwierigkeiten für die Gemeinde, welche entstehen wenn wir über x Monate über kein gültiges Budget verfügen und nur das Notwendigste ausgegeben werden kann, ist nicht von der Hand zu weisen. Übrigens können die Investitionen, die mit einem B+A beschlossen wurden, genau gleich getätigt werden.

Ich möchte Ihnen einen Kompromissvorschlag beliebt machen, welcher uns aus dieser Misere führen könnte, nämlich keine Steuersenkung, keine Anpassung vom Steuerfuss, aber ein Steuerrabatt. Gewinner wären alle, welche eigentlich für Steuersenkungen sind, aber der jetzige Zeitpunkt nicht stimmt. Sie hätten sich durchgesetzt und hätten eine Steuersenkung verhindern können. Sie können jetzt abwarten auf die Rechnung 2008 und bis Herbst 2009 wird sich abzeichnen, wie sich die finanzielle Situation für unsere Gemeinde entwickelt bzw. welche Auswirkungen die Finanzkrise auf unsere Gemeinde hat. Auf jeden Fall bleibt der Steuerfuss im Moment bei 1.6 Einheiten. Auch wenn man sagt, ein Steuerrabatt sei nicht nachhaltig, ein Steuerrabatt gilt nur für ein Jahr, bin ich überzeugt, dass auch diejenigen, welche eine Steuersenkung verlangt haben, zwar diese nicht durchgebracht haben, aber im Sinne eines Kompromisses müssten auch wir uns nicht zu den Verlierern zählen. Gewinner wäre sicher unsere ganze Dorfgemeinschaft mit dem Gemeinderat und der Verwaltung, letztendlich wir alle, welche sofort ein gültiges Budget hätten, welches nicht dem Volk unterbreitet werden müsste, es könnte also morgen in Kraft treten.

Ich stelle den Antrag, aufgrund des vorliegenden Budgets und dem Steuerfuss von 1.6 Einheiten, dem Volk einen Steuerrabatt von 1/20 Einheit zu gewähren, dies zu Lasten der Einnahmen. Sollte mein Antrag eine Mehrheit finden, worum ich Sie wirklich und

Sacha Woodtli (SVP)

Urs Rölli (FDP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Konrad Durrer (LZO)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Robert Odermatt
(SVP)

eindringlich bitte, so bitte ich Hans-Ruedi Jung, das angekündigte Referendum zurückzuziehen bzw. den Antrag nicht zu stellen. Ich möchte beliebt machen, eine kurze Pause zu machen, damit die Fraktionen diesen Antrag besprechen können.

Ihr Ansinnen ist zu unterstützen. Mit dem Probelauf eines Steuerrabatts machen wir die perfekte Erfahrung, die meinem betonten Ernst sowie dem Ansinnen einer Steuerentlastung Rechnung trägt.

Roger Jenni (FDP)

Unsere Handlungsfreiheit würde nicht eingeschränkt, wir hätten dann ein Budget, könnten arbeiten und Investitionen tätigen. Sinnvollerweise müsste man das zu Lasten der Rechnung 2008 machen, sonst hätten wir im 2009 ein entsprechend schlechtes Resultat. Aber das müsste vermutlich nicht zwingend in dem Entscheid, den Sie fällen, berücksichtigt werden. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2008 könnte man immer noch eine entsprechende Rückstellung oder Vorfinanzierung für den Steuerrabatt tätigen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Damit die Gespräche auf einer vernünftigen und klaren Basis geführt werden können, bitte ich die, die das parlamentarische Referendum angedroht haben, sich zu äussern, wie sie zu dem Vorschlag stehen.

Konrad Durrer (L20)

Ich hätte auch gerne eine Stellungnahme Gemeinderat, damit wir über Fakten diskutieren können.

Jörg Stalder (L20)

Die SVP-Fraktion wird kein parlamentarisches Referendum ergreifen, wenn der Kompromissvorschlag für einen Steuerrabatt von 1/20 Einheit eine Mehrheit findet.

Robert Odermatt (SVP)

Mich stört, dass man das demokratische Mittel eines parlamentarischen Referendums als Bedrohung anschaut. Was meine Person angeht können Sie davon ausgehen, dass ich das parlamentarische Referendum nicht ergreifen werde, wenn der Antrag von Herrn Odermatt angenommen wird.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Wir haben die Rechnung 2008 noch nicht, wir gehen aber davon aus, dass diese in den schwarzen Zahlen ist. 1/20 Einheit würde ca. einen Betrag von Fr. 980'000.00 ausmachen. Wenn wir die Rechnung z.B. Fr. 300'000.00 besser abschliessen, würde das heissen, dass Fr. 680'000.00 aus dem Eigenkapital kommen würden.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich schlage vor, dass der Antrag im Beschluss unter Punkt 4 aufgeführt wird. Er würde lauten: "Für das Jahr 2009 wird ein Steuerrabatt von 0.05 Einheiten beschlossen."

Reto Deschwanden (CVP)

Punkt 4 würde neu Punkt 5 und Punkt 5 würde neu Punkt 6.

Abstimmung:

Antrag von Robert Odermatt, für das Jahr 2009 einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten zu beschliessen.

Der Antrag wird mit 27:0 Stimmen angenommen.

Abstimmung Beschluss:

1 Der Jahresplan 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresplan wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Dem Voranschlag 2009 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 76'412'100.00

und einem Ertrag von Fr. 75'191'100.00
resp. mit Ausgaben von Fr. 10'777'000.00
und Einnahmen von Fr. 2'400'100.00
wird zugestimmt.

Dem Voranschlag wird mit 28:0 Stimmen zugestimmt.

3. Der Steuerfuss wird auf 1.60 Einheiten (wie bisher) festgesetzt.
Der Festsetzung des Steuerfusses wird einstimmig zugestimmt.
4. Für das Jahr 2009 wird ein Steuerrabatt von 0.05 Einheiten beschlossen.
Dem Steuerrabatt wird mit 28:0 Stimmen zugestimmt.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.
Der Beschaffung des Fremdkapitals wird einstimmig zugestimmt.
6. Der Beschluss Ziff. 2 und 3 unterliegt gemäss Art. 68a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung).
Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1389 wird einstimmig zugestimmt.

6. B+A Nr. 1379 Initiative "Grube Grisigen der Natur überlassen!"

Hans-Ruedi Jung befindet sich bei der Behandlung des Geschäfts im Ausstand.

Reto Deschwanden
(CVP)

Eintreten BVK

Es ist festzuhalten, dass sowohl Befürworter wie auch Gegner der Initiative eine Rekultivierung der Mergelgrube gutheissen, bei den Massnahmen gehen die Meinungen auseinander. Auch an einer dafür einberufenen Mediation seitens des Gemeinderates konnte keine Einigung zwischen den Parteien erwirkt werden. Aus Sicht der BVK stellt sich vor allem die Frage nach der Zumutbarkeit des Verkehrsaufkommen für die Anwohner des betroffenen Gebietes. Das Initiativkomitee argumentiert diesbezüglich auch mit der Gefährdung der Schulkinder und der langen Dauer der Bauzeit von 18 Jahren. Auf der anderen Seite stehen die Risiken im Vordergrund, wenn das Gebiet so belassen wird. Aufgrund der Erläuterung von Herrn Fellmann, der Verantwortliche für den geologischen Bericht, ist die BVK überzeugt, dass Massnahmen auf dem Gebiet der Grube Grisigen ergriffen werden müssen. Dies zur Sicherheit des darunter liegenden Wohn- und des darüber liegenden Schwendelberggebietes. Die Rechtslage bezüglich Entschädigungsklagen seitens der AGZ können wir nicht beurteilen, da sich auch die Juristen in dieser Frage schwer tun. Zusammenfassend stellen wir fest, dass aus sicherheitstechnischen Überlegungen die Mergelgrube nicht im aktuellen Zustand belassen werden kann. Deshalb haben wir uns einstimmig für eine Deponie ausgesprochen. Die BVK möchte aber, dass Massnahmen für die Sicherheit der Schulwege noch einmal gründlich überdacht werden, zum Beispiel durch eine Einführung einer Fahrzeitenregelung, von eingeschränkten Deponiezeiten oder Ähnlichem. Wir sind vor allem auch der Meinung, dass das Auffüllen der Grube schneller ausgeführt werden soll und kann, um den Zeitraum der Arbeiten zu verkürzen. Ebenfalls ist es wichtig, dass bei der Erteilung der

Jürg Luthiger (CVP)

Baubewilligung zusätzliche Auflagen zu definieren sind, wie dies in der Zusammenfassung des geotechnischen Berichts auf Seite 13 gefordert wird. Die BVK folgt einstimmig dem Antrag des Gemeinderates und ist für Eintreten.

Eintreten CVP

Wir haben grosses Verständnis für die Anliegen der betroffenen Anwohner und der Initianten. Wer möchte schon in einem Gebiet wohnen, in dem fast täglich schwere Lastwagen verkehren und man ständigen Immissionen ausgesetzt ist? Mit der heutigen Situation haben wir aber ein hässliches Problem in Horw, ein Problem, das jetzt angepackt werden muss und sich nicht lösen lässt, indem man nichts macht und die Grube sich selbst überlässt. Es wurde während Jahrzehnten abgebaut, die Gemeinde Horw hat über viele Jahre davon indirekt profitiert. Aber jetzt müssen die Altlasten angepackt und die Grube muss wieder aufgefüllt werden. Im Übrigen ist es seit Jahren ein Anliegen von breiten Bevölkerungskreisen, dass das verschandelte Landschaftsbild im Bereich der Grube wieder rekultiviert wird. Der Gemeinderat hat sehr umfangreiche Abklärungen getroffen. Es müssen aus geotechnischer Sicht, wie aber auch aus landschaftlichen Aspekten Massnahmen getroffen werden, damit die Sicherheit der Grube und des ganzen Hanges auch in Zukunft gewährleistet ist. Man schafft für die Anwohner eine unschöne Situation, eine Situation die ernst genommen werden muss. Wir erteilen daher dem Gemeinderat den Auftrag, die Baubewilligung bzw. die Bewilligung zur Rekultivierung mit geeigneten Auflagen zu erteilen, damit die Belastung für die Anwohner so gering wie nur möglich ausfällt. Die CVP-Fraktion ist in allen Punkten einstimmig für Eintreten, die Initiative ist als gültig zu erklären und den Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

Roger Eichmann
(CVP)

Eintreten SVP

Die rechtliche Grundlage ist auch für uns schwierig zu beurteilen, man liest auf der einen Seite, dass für die Gemeinde Kosten zwischen 4.8 und 5.7 Mio. Franken entstehen können, auf der anderen Seite lesen wir in anderen Schriften, dass es gar kein Problem geben sollte. Was aber richtig ist, ist der geotechnische Bericht und darin steht, dass etwas gemacht werden muss und es wäre nicht fair, wenn man jetzt nichts machen und das ganze Problem der nächsten Generation überlassen würde. Es ist wichtig, dass man die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt und für die Sicherheit der Anwohner alles unternommen wird. Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1379.

Sacha Woodtli (SVP)

Eintreten FDP

Die Grube Grisigen liegt in der Abbauzone. Die FDP versteht die Anliegen der Initianten, mit der Initiative wird aber eine Rechtsunsicherheit geschaffen und diese ist unberechenbar. Die FDP ist für Eintreten und stimmt dem B+A Nr. 1379 mit den Anträgen zu.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Eintreten L2O

Die Grube Grisigen gibt immer wieder zu Diskussionen im Rat Anlass. Offenbar hat man es bei der letzten Zonenanpassung verpasst, griffige Formulierungen zu finden, die allen Beteiligten Nutzen bringen, nämlich der Besitzerin als Profiteurin vom Abbau und Auffüllen, der Gemeinde Horw und den Anwohnern. Das hat dazu geführt, dass es immer wieder Vorstösse im Rat gab und schlussendlich die vorliegende Initiative eingereicht wurde. Aus dem ökologischen Blickwinkel ist die Beurteilung der Grube kontrovers. Es lassen sich einige Argumente finden, der Initiative zuzustimmen, es haben sich dort seltene Tiere und Pflanzen angesiedelt. Es ist auch nicht gut, langfristig wichtige Rohstoffe zuzuschütten, die in dieser Gegend selten sind. Es gibt aber auch aus ökologischer Sicht Gründe dafür zu sein, dass aufgefüllt wird, z.B. sind weniger lange Fahrten nötig, als wenn man das Material weiterhin wegtransportieren muss. Die Altlasten in der Grube müssen beseitigt werden und man kann eine Begründung nach ökologischen Grundsätzen vornehmen. Zentral bei einer Auffüllung ist, dass die Gemeinde klare

Konrad Durrer (L2O)

Rahmenbedingungen setzt und entsprechende Sicherheiten und Kautionen verlangt, auch wenn ein Besitzer Konkurs geht oder wechselt. Das Aushubmaterial muss kontrolliert werden und, da ist der Initiative uneingeschränkt Recht zu geben, die entsprechende Verkehrssicherheit ist zu garantieren. Kann man darum die Initiative vollumfänglich unterstützen? Dazu sind die Meinungen in der L2O kontrovers. Der berechtigten Anliegen der Anwohner und der Ökologie stehen auch ebenso berechnete Befürchtungen aus Ökologie, Geologie und Rechtssicherheit gegenüber. Wir unterstützen darum den Vorschlag des Gemeinderates nur teilweise und sind auch teilweise für die Annahme der Initiative.

Die Grube Grisigen gehört seit rund 100 Jahren zum Erscheinungsbild der Gemeinde Horw. Seit Jahrzehnten werden Themen in Zusammenhang mit der Grube Grisigen diskutiert. Letztmals fällt die Bevölkerung einen gewichtigen Entscheid 1997 mit der Zustimmung zur Ausscheidung einer Abbauzone und der Verankerung im BZR. Dadurch wurde der AGZ der weitere Abbau und die Rekultivierung ermöglicht. In der Folge gab die Wunde am Pilatushang immer wieder Grund zur Beanstandung durch verschiedene Personen aus der Bevölkerung und es wurden auch einige Vorstösse im Parlament behandelt. Mit dem Baugesuch der Firma Glogner zur Rekultivierung der Grube wurde die Thematik wieder aktuell. Insbesondere die Erschliessung über die Grisigenstrasse gab Anlass, die Abbauzone kritisch zu hinterfragen. Der Gemeinderat versuchte über eine Mediation eine Einigung herbeizuführen, die bei allen Beteiligten auf Akzeptanz stossen würde, was aber nicht gelang. Ziel für die Gemeinde war von Anfang an, die Wunde am Pilatushang optisch so gut wie möglich zu schliessen und die geologische Sicherheit zu gewährleisten. Umfangreiche Abklärungen, die ihnen nun vorliegen zeigen nun, dass mit dem eingereichten Baugesuch diese Ziele erfüllt werden können. Hervorzuheben ist, dass gegenüber dem seinerzeitigen Konzept auf einen weiteren Abbau verzichtet, die Zahl der Fahrten auf der Grisigenstrasse sowie die aufzufüllende Menge reduziert und die Dauer des Betriebs halbiert wird. Die blosse Rekultivierung bringt für die Gemeinde Verbesserungen. Auch das geotechnische Gutachten zeigt auf, dass es durch die teilweise Auffüllung der Grube zu einer Verbesserung der Geländestabilität in der Grube führt, die Wasserhaltung in der Grube geklärt wird und zur Kaschierung des Landschaftseingriffes beiträgt. Zudem ist das Risiko einer Entschädigungspflicht im Falle der Aufhebung der Abbauzone als erheblich eingestuft worden. Der Bericht konnte nicht schlüssig zeigen, ob eine Entschädigungspflicht besteht, es ist von 0 bis 6 Mio. Franken in einem riesigen Graubereich die Rede, worüber das Gericht entscheiden müsste, aber das "erheblich" ist ganz klar aus dem rechtlichen Gutachten herausgekommen. Die Forderungen der AGZ sind jetzt eingetroffen, ich kann Ihnen die Zahlen unpräjudiziell mitteilen. Bei einer materiellen Enteignung mit einem geschätzten Minderertrag werden mindestens 6.5 Mio. Franken gefordert, zusätzlich kommen noch Inkonvenienzen, die z.B. die Projektierungskosten von Fr. 750'000.00 enthalten. Die Firma, die die Rekultivierung durchführen möchte, fordert eine Entschädigung von 0.5 Mio. Franken. Wir stehen also im Moment einer Forderung von 7.75 Mio. Franken gegenüber. All diese umfangreichen Abklärungen und Überlegungen führten zum Ablehnungsantrag des Gemeinderates.

Abstimmung:

1. Die Gemeindeinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" wird als gültig erklärt.
Der Gültigerklärung wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Initiative wird abgelehnt.
Der Ablehnung der Initiative wird mit 22:3 Stimmen zugestimmt.
3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Reto Deschwanden
(CVP)

4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gemeindeinitiative "Grube Grisigen der Natur überlassen" abzulehnen

Der Empfehlung zur Ablehnung der Initiative wird mit 22:3 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1379 wird mit 22:0 Stimmen angenommen.

7. B+A Nr. 1380 "Bootshafen-Initiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwerbuch"

Eintreten BVK

Eine Initiative verdient immer einen ausserordentlichen Respekt, denn die Unterschriften sind vom Initiativkomitee mit grossem Engagement für ein solches Anliegen gesammelt worden. Das zeigt auf, dass eine beachtliche Zahl unserer Mitbürger mit diesem Vorhaben nicht einverstanden ist. In Kenntnis dieser Umstände hat die BVK dieses Geschäft mit einer hohen Sensibilität geprüft. Wir haben auch berücksichtigt, dass ein geplanter und dem Volk vorgelegter Bootshafen vor rund zehn Jahren verworfen worden ist. Die BVK ist trotzdem zur Überzeugung gekommen, dass diese Initiative zwar gültig erklärt aber abgelehnt werden sollte. Warum? Der projektierte Bootshafen ist nicht mit dem seinerzeit abgelehnten Hafen zu vergleichen. Er ist bedeutend kleiner und wird auf einer privaten Basis realisiert, jedoch mit Mitspracherecht der Gemeinde. Er lässt sich seit dem Ausbau der A2 besser an diesem Standort integrieren, als das seinerzeit abgelehnte Projekt. Auch wird dem Natur- und Landschaftsschutz mit diesem Vorhaben genügend Rechnung getragen. Zudem sind umfangreiche ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Ein Bootshafen fördert die Standortattraktivität von Horw weiter. Auch setzt sich Horw so in das Verhältnis anderer Seegemeinden mit ihrer Anzahl von Bootsplätzen. Horw soll die Nachfrage an Bootsplätzen ihrer Bewohner selbstständig befriedigen können und dies nicht bloss ihren Nachbargemeinden zumuten. Er kann von der breiten Öffentlichkeit auch noch anderweitig genutzt werden. Diese Anlage wird ohne Steuergeld realisiert. Der Bootshafen ersetzt Bojenplätze, die sich zurzeit an naturgefährdenden Standorten befinden. All diese Aufzählungen, und diese sind nicht abschliessend, haben uns zum erwähnten Beschluss gebracht. Die BVK ist für Eintreten und Ablehnung der vorliegenden Initiative.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten CVP

Bei der Behandlung dieses Geschäftes waren 2 Vertreter der IG Bootshafen Ennethorw anwesend, um ihr Projekt vorzustellen. Die Initiative will, dass bis 2022 kein neuer Bootshafen in der Horwer Bucht erstellt werden darf. Die IG Bootshafen jedoch möchte nach der Umzonung des entsprechenden Gebietes bei Ennethorw möglichst schnell mit dem Bau eines solchen Bootshafen starten. Die CVP-Fraktion konnte keine Mängel am Bauprojekt der IG feststellen. Das Bauvorhaben erscheint uns realistisch und nimmt auch die Umwelanliegen ernst. Die Dimensionierung auf 80 Bootsplätze, mit einem geringeren Anteil an Motorbootplätzen und einem grösseren Teil an Plätzen für Segelboote und die Berücksichtigung der Bootsplätze vor dem Winkel, die zum Teil aufgehoben werden, machen Sinn. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Bootshafeninitiative und die Ortsplanung inkl. Bootshafenzone nicht gleichzeitig zur Abstimmung kommen dürfen. Ein schrittweises Vorgehen erleichtert die Kommunikation gegenüber der Wählerschaft und schafft eine eindeutige Ausgangslage für die wichtige Revision der Ortsplanung. Grundsätzlich folgen wir dem Antrag des Gemeinderates, sind für Eintreten und werden in der Detailberatung noch Anträge stellen.

Jürg Luthiger (CVP)

Eintreten SVP

Die Initianten verlangen, dass das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Horw vom 1. Dezember 1996 mit dem Art. 52 ergänzt werden soll. Nach dem Art. 52 wäre es nicht möglich, bis 2022 in der Horwer Bucht von der Kantonsstrasse bis zur Spissenegg einen zusätzlichen Bootshafen zu bauen. Die bestehenden Hafen- und Bojenanlagen dürfen nur geringfügig erweitert werden. Das Initiativkomitee begründet die Initiative vor allem mit Interessen der Natur, Ökologie und der Landschaft. Diese durchaus ernst zu nehmenden Interessen liegen auch der SVP Horw sehr am Herzen. Die SVP Horw kommt zum Schluss, dass neben den zweifellos berechtigten ökologischen Interessen selbstverständlich ausgewogen auch andere Bedürfnisse, wie Attraktivitätssteigerung der Horwer Bucht, Aspekte des vermehrten öffentlichen Zugangs zum See, sowie auch der Wunsch nach geeigneten Bootsplätzen berücksichtigt werden sollten. Der aktuell zur Diskussion stehende Standort ist umweltverträglich gewählt. Massgebende Grenzwerte bezüglich Lärm oder Schadstoffimmissionen werden nicht annähernd erreicht. Der beanspruchte Boden besteht im Wesentlichen aus geschütteten Flächen, die als Schotterrasen gestaltet wurden. Die Auswirkungen des geplanten Bootshafens betreffen praktisch ausschliesslich die Gewässerökologie. Das stark redimensionierte Projekt dürfte aus gewässerökologischer Sicht nur noch geringe umweltrelevante Auswirkungen aufweisen. Schon jetzt sind im fraglichen Bereich kaum mehr natürliche Ufer vorhanden. Aufgrund der Lage sind keine eigentlichen Flachwasserzonen betroffen. Es ist einzig davon auszugehen, dass das bestehende Rückzugsgebiet der Wasservögel beeinflusst wird. Ausserdem werden mit der Verlagerung von Bojenplätzen in den geplanten Hafen die dortigen aktuellen Befestigungen mit langen Ketten ersetzt, so dass der Seegrund, die Wasserpflanzen und Kleintiere nicht mehr durch Schleifkreise beschädigt werden. Nicht zuletzt kann damit eine Bereicherung des Landschaftsbildes in Ennethorw herbeigeführt werden. Die bereits bestehenden Infrastrukturbauten (Zentralbahn, Autobahn) würden zum Teil in diesem Bereich in den Hintergrund gedrängt. Nach sorgfältiger Abwägung sämtlicher Interessen empfiehlt die SVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen, die Initiative als gültig zu erklären und die Initiative aus den erwähnten Gründen abzulehnen.

Markus Bachmann
(SVP)

Eintreten FDP

Ein Bootshafen für die Gemeinde Horw ist ein langjähriges Anliegen der FDP Horw. Die Forderungen der Initiative scheinen uns zu extrem, die Interessen sind etwas einseitig ausgelegt. Das Projekt wurde gegenüber demjenigen von 1996 stark redimensioniert und weist noch die Hälfte von der damaligen Kapazität aus. Die Grösse steht in einem guten Verhältnis zur A2 und der Zentralbahn, zudem lässt sich die A2 (mit sehr viel Beton) ein wenig kaschieren. Verschiedene Aspekte werden in diesem Projekt berücksichtigt mit öffentlichem Erholungsnutzen wie Badeplatz, Promenade, Naturufer und Steg für Besucher. Die FDP unterstützt ökologische Rahmenbedingungen sowie eine kompakte Anlage zu Lasten Bojenplätzen, das Verhältnis Motorboote zu Segelbooten von 40:60 scheint uns ebenfalls sinnvoll, auch die Entfernung zum Steinibachried ist angemessen. Nicht zu vergessen ist die Erschliessung mittels PW der Bootsplatzbesitzer. Diese liegt in unmittelbarer Nähe zur A2 mit optimalen Parkplatzbedingungen und auch problemloser Erreichbarkeit mittels Fahrrad oder öffentlichem Verkehr. Bereits heute müssen viele Horwer Bootsbesitzer nach Luzern, Hergiswil, Stansstad und andere Orte ausweichen; dies erweist sich nicht als sehr ökologisch. Mit der Ablehnung der Bootshafeninitiative wird die Grundlage für eine gesamtheitliche Sicht geschaffen. Das Horwer Stimmvolk kann auch bei einem Nein zur Initiative die verschiedenen Möglichkeiten und Projekte für einen Bootshafen in Horw weiterhin mitbestimmen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung des B+A Nr. 1380 im Sinne des Gemeinderats.

Urs Rölli (FDP)

Eintreten L2O

Die L2O unterstützt die Initiative, denn die Horwer Bucht soll keinen zusätzlichen Bootshafen haben. Unserer Ansicht nach hat der ökologische, sprich landschafts- und natur-

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

schützerische Stellenwert der Bucht Vorrang. Die Nutzung vom Seeufer für die Öffentlichkeit soll gegenüber dem Zugang von exklusiven Gruppen klar im Vordergrund stehen. Beinahe 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner sollen von der Attraktivität der Seegemeinde weiter profitieren können. Etwas mehr als 100 Horwerinnen und Horwer haben ihr Interesse an einem Bootshafen angemeldet. Bei einer Gegenüberstellung der zwei Zahlen und unter Berücksichtigung vom Eingriff in die Natur, wenn der Bau eines Bootshafens erfolgen würde, fragt sich, ob von einem ausgewogenen Verhältnis der Interessen gesprochen werden kann. In Bezug auf den Naturschutz ist zu erwähnen, dass das gesamte Ufer der Horwer Bucht aus Flachwasserzone besteht. Das sind die Bereiche, die für Pflanzen und Tiere von besonderer Bedeutung sind. Zudem sind am Seerosenweg eine Ökobrücke und ein neues uferseitiges Bebauungsgebiet geschaffen worden. Die ökologische Idylle würde mit der Errichtung eines Bootshafens gefährdet. Die Zunahme vom motorisierten Bootsverkehr wäre ja die logische Folge. Mit Ausnahme von kleinsten Segelbooten sind heute auch Segelboote immer mit Motoren ausgerüstet. Nebst der Initiative unterstützt die L2O auch den Vorschlag vom Initiativkomitee, die Bootshafen-Initiative vorgezogen zur Ortsplanungsrevision zur Abstimmung zu bringen. So lässt sich eine bürgerfreundliche Entflechtung erreichen. Die L2O wird in dem Sinn später noch Antrag stellen und ist für Eintreten.

Die Erstellung eines Bootshafens in der Horwer Bucht ist eine Thema, das die Bevölkerung von Horw nicht das erste Mal beschäftigt. 1996 lehnte die Bevölkerung von Horw an der Urnenabstimmung die Einzonung eines Areals zur Realisierung eines Bootshafens in Ennethorw ab. Der Grund war die Grösse des Projekts, es sah ca. 160 Standplätze vor. Auf Grund des Umstandes, dass die Gemeinde regelmässig die verschiedensten Anfragen zur Nutzung der Wasserfläche zu beantworten hat und auch der Umstand, dass der Kanton klar ein Konzept für die Beurteilung von Hafenaus- und Neubauten voraussetzt, wurde entschieden, parallel zur Ortsplanung ein Bootshafenkonzept zu erarbeiten. Dem Grundsatz, dass die Horwer Seebucht ein bedeutendes Naherholungsgebiet ist und deshalb die verschiedensten Nutzungsansprüche aufeinander abgestimmt werden müssen, wurde Beachtung geschenkt. Es gibt viele Argumente für einen neuen Bootshafen und seit dem Projekt von 1996 hat sich einiges verändert. Aus all den Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat die Initiative zur Ablehnung. Wir wollen als Seegemeinde der Bevölkerung attraktive Angebote bieten, ohne dabei die Anliegen des Naturschutzes ausser Acht zu lassen. Die Interessen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. In diesem Sinne ist in Kauf zu nehmen, dass die See- und Ufernutzung durch den Menschen einen gewissen Eingriff in die Natur darstellt. Der Eingriff hat bereits mit den A2/6 Bauten stattgefunden. Ein Bootshafen könnte da sogar kaschieren. Mit dem Bebauungsplanentwurf Bootshafen Ennethorw wird gewährleistet, dass die Interessen gut aufeinander abgestimmt sind und den Schutzansprüchen gebührend und ausreichend Rechnung getragen wird. Die Initiative berücksichtigt fast ausschliesslich die Interessen der Natur, der Ökologie und der Landschaft, was wir durchaus zu würdigen wissen. Für uns sind ausgewogene Entwicklung und Aspekte des vermehrten öffentlichen Zugangs zum See, der Wunsch nach zusätzlichen Bootsplätzen, die Standortqualität einer attraktiven öffentlich begehbaren Hafenanlage von Bedeutung. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan ist gewährleistet, dass auch die Öffentlichkeit, nicht nur eine privilegierte Gesellschaft, den Hafen nutzen kann. Es sind auch umfangreiche ökologische Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Wir empfehlen deshalb, die Initiative abzulehnen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

8. Fragestunde

anschliessend Detailberatung B+A Nr. 1380

S. 3, 8 Verfahren und Fristen

Es wird vorgeschlagen, die Bootshafen-Initiative vorgängig zur Volksabstimmung zu bringen. Es kann dann sein, dass die Initiative von 40 % gutgeheissen und von 60 % der Bevölkerung abgelehnt wird. Nachher kommt die Ortsplanungsrevision zur Abstimmung und wenn die 40 % Befürworter der Initiative sowie vielleicht noch 15 % generelle Gegner der Ortsplanungsrevision dagegen stimmen, sind es am Schluss möglicherweise 55 %, die die Ortsplanungsrevision gefährden. Das erscheint relativ heikel und ich möchte darum dem Rat beliebt machen, dass man die Initiative und die Ortsplanungsrevision miteinander behandelt. Ich bin überzeugt, dass man damit das objektivere Resultat erzielt.

Ich würde den gegenteiligen Antrag stellen und zwar mit den gleichen Argumenten. Es gibt aber noch einen zusätzlichen Punkt, den Sie in der Stellungnahme vom Initiativkomitee sehen, der die Abgrenzung von der Bootshafen- zur Landschaftsinitiative beschreibt. Ich gehe davon aus, dass die Abgrenzung nicht nur die Landschaftsinitiative betrifft, sondern auch die übrige Ortsplanung. Ich habe so viel Vertrauen in die Leute des Initiativkomitees, dass wenn sie einmal eine Niederlage erlitten hätten, dass sie dann nicht noch einmal Opposition im Gesamt-Ortsplanungsverfahren machen. Ich bin daher überzeugt, dass wir der Sache mehr dienen, wenn wir über den Bootshafen vorher abstimmen lassen. Dann herrscht über den Bootshafen Klarheit und man kann sich auf die Ortsplanung und allenfalls noch auf die Landschaftsinitiative konzentrieren. Zur Erhellung der Komplexität möchte ich aber die Gemeinderätin bitten, dass sie einmal den Abstimmungstext vorliest.

Wir schlagen vor, wie es auch Herr Jenni gesagt hat, dass über die Initiative zusammen mit der Ortsplanungsrevision abgestimmt wird, da es sich um eine einheitliche Vorlage handelt, die gesamthaft zur Abstimmung gebracht werden sollte, um den Gesamtüberblick zu gewahren. Die Verfahrensdauer kann auch verkürzt werden. Wird nämlich die Initiative Bootshafen gleichzeitig mit der Grube Grisigen aufgelegt, so hat dies Konsequenzen. Zuerst müsste das Abstimmungsergebnis abgewartet werden, bevor die Ortsplanung weiterbearbeitet werden kann. Man hat ja im Sinn, Ihre Debatte in die Vorlage einfließen zu lassen. Wenn also heute Bemerkungen zur Ortsplanung kommen, soll das noch überlegt und wenn nötig, eingearbeitet werden. Im März könnte die öffentliche Auflage erfolgen und anschliessend die Einspracheverhandlungen geführt werden. Im besten Fall kann man die Ortsplanung dann vor den Sommerferien in 1. Lesung beraten. Die Abstimmung könnte dann frühestens im Herbst 2009 stattfinden. Wenn die Abstimmung über die Grube Grisigen und den Bootshafen im Mai erfolgt bedeutet das, dass wir mit der Ortsplanung nicht fortfahren, sondern warten bis das Ergebnis vorliegt. Anschliessend würde man das Ergebnis auflegen, d.h. mit Bootshafenzone oder ohne, bis zur Schlussabstimmung würde es dann Frühling 2010 werden. Auch das hat uns dazu bewogen, über die beiden Vorlagen gleichzeitig abstimmen zu lassen. Man könnte natürlich trotzdem die Auflage im März machen, aber dann muss man Varianten aufzeigen, was bei Annahme oder Ablehnung der Initiative gelten würde und das macht es für die Bevölkerung, die die Vorlage beurteilen muss, eher kompliziert. Man hat in der Argumentation ja immer wieder gehört, dass die Initiative vorgängig zur Abstimmung gebracht wird und dass man nachher trotzdem eine gesonderte Frage im Rahmen der Ortsplanung machen könnte, damit nicht die gesamte Ortsplanung gefährdet wird. Man muss sich bewusst sein, dass man dann den Stimmbürger zweimal für die gleiche Sache bemüht. Wenn man das wieder gesondert nimmt, müsste man eigentlich sagen, wenn sie angenommen wird, hat man jetzt das Vertrauen, dass in der Zeit zwischen Abstimmung der Initiative bis zur Vorlage beim Volk, sich keine neuen Initiativen oder neue Gruppierungen stark machen könnten, das weiss man schlussendlich nicht. Dass man den Stimmbürger nicht zweimal über das Gleiche befragen muss, was Unverständnis auslösen kann, würde aber zu einer eher komplizierten Abstimmungsfrage führen. Wir würden dann eine sog. Doppelabstimmung machen und das würde heissen:

Roger Jenni (FDP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

"Möchten Sie die vom Einwohnerrat beschlossene Zonenplanung und dem dazugehörigen Bau- und Zonenreglement, unter Ausschluss der in Frage 2 und 3 erwähnten Gebiete unter Abweisung der nicht gültig erledigten Einsprachen zustimmen?" (BLN-Gebiet, also die Landschaftsinitiative, bereits enthalten; Frage 3 betrifft das Gebiet vom Bootshafen)

Für die von den Initiativen betroffenen Gebiete ist eine Doppelabstimmung mit Stichfrage durchzuführen. Die Frage (für den Bootshafen) müsste in etwa lauten:

- a) "Wollen Sie die Bootshafen-Initiative annehmen?"
- b) "Wollen Sie in Bezug auf das Gebiet des Bootshafens dem vom Einwohnerrat beschlossenen Zonenplan und den dazugehörigen Vorschriften des Bau- und Zonenreglementes unter Abweisung der nicht gültig erledigten Einsprachen zustimmen?"

Stichfrage:

- c) "Im Falle der Zustimmung zu beiden Varianten: Wollen Sie die Variante Bootshafen-Initiative oder die Variante Einwohnerrat annehmen?"

Eine Auflage im März, wo man die Varianten mit oder ohne Bootshafen vorstellt, ist einfacher, als nachher einen Abstimmungstext vorzulegen, der sehr verwirrend ist. Ich schlage deshalb vor, dass man vorher über die Bootshafen-Initiative abstimmt, damit das entflechtet und klar wird.

Beatrice Heeb-Wagner
(L2O)

Ich rate Ihnen, den Antrag nicht zu unterstützen. Die Formulierung ist zwar relativ komplex, wenn aber noch öffentliche Veranstaltungen zu dem Thema gemacht werden, kann man erwarten, dass die Leute im Stande sind, die Problematik zu verstehen. Man hätte eine pragmatische und unterstützenswerte Lösung.

Roger Jenni (FDP)

Zuerst sollte man alles, was nicht den Kern der Vorlage betrifft, aus dem Weg schaffen resp. klären, sonst wird das ganze Paket schwierig. Man sollte Sachen, wie so eine komplizierte Stichfrage, vermeiden.

Alwin Larcher (SVP)

Das ist jetzt die Variante Bootshafen, es kommt dann noch gleichzeitig die vom Landschaftsschutz auf den gleichen Abstimmungszettel. Irgendwo übersteigt es dann den Komplexitätsgrad, den man als durchschnittlicher Stimmbürger bewältigen kann. Dann besteht die Gefahr, dass der Stimmbürger sagt, wenn nicht schlauere Fragen gestellt werden, stimme ich mit Nein. Ich sehe auch nicht ein, warum man mit der Ortsplanung nicht fortfahren kann, nur weil man im Frühling die Abstimmung über den Bootshafen macht. Man kann doch die Ortsplanung genau gleich weiterführen, als wenn die Initiative nicht angenommen worden wäre und wenn es nachher soweit kommt, dass die Initiative angenommen wird, ist es selbstverständlich, dass man in dem Bereich noch eine Korrektur macht. Auf die Gesamteinsprachen hat das aber doch keinen Einfluss, weil sich die wenigsten Einsprachen mit dem Bootshafen befassen werden.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Antrag der CVP-Fraktion, vor der Abstimmung zur Ortsplanungsrevision, über die Bootshafen-Initiative abzustimmen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Antrag wird mit 24:4 Stimmen angenommen.

Abstimmung Beschluss:

1. Die Gemeindeinitiative "Bootshafeninitiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwer Bucht" wird als gültig erklärt.

Der Gültigerklärung wird einstimmig zugestimmt.

2. Die Initiative wird abgelehnt.

Der Ablehnung der Initiative wird mit 21:5 Stimmen zugestimmt.

Ich stelle den Antrag, die Punkte 3 und 4 zu streichen, es nicht mehr nötig, diese im Beschlusstext zu haben.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Dagegen wird nicht opponiert, d.h. Punkt 5 ist neu Punkt 3 und Punkt 6 ist neu Punkt 4.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung Beschluss:

3. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung.

4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gemeindeinitiative "Bootshafeninitiative - Kein zusätzlicher Bootshafen in der Horwer Bucht" abzulehnen.

Der Empfehlung zur Ablehnung der Initiative wird mit 22:5 Stimmen zugestimmt.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1380 wird mit 22:3 Stimmen angenommen.

9. B+A Nr. 1381 "Horwer Landschafts-Initiative - Keine zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel"

Eintreten BVK

Diese Initiative hat für die BVK im Grunde ein absolut berechtigtes Anliegen. Sie will verhindern, dass vor allem die Horwer Halbinsel an Attraktivität als Naherholungsgebiet verliert. Sie fordert weiter den Respekt, welches dieses Gebiet als BLN-Gebiet verdient. Soweit könnte die BVK diese Initiative unterstützen. Jedoch verlangt diese Initiative weiter, dass in diesem Gebiet keine weiteren Einzonungen mehr gemacht werden dürfen. Da geht das Anliegen nach Auffassung der Kommission zu weit. Wenn wir dann den nachfolgenden Planungsbericht behandeln wird sichtbar, dass es nur schlecht ohne Umzonungen in diesem BLN Gebiet geht. Dieser Planungsbericht zeigt aber auch auf, dass dem Anliegen dieser Initiative grösstenteils Rechnung getragen worden ist, denn auf der Horwer Halbinsel wird vom Gemeinderat beabsichtigt, nur marginal umzuzonen, dies in einem nach unserer Auffassung vertretbaren Mass. Die BVK ist zum Entschluss gekommen, wenn gar keine Umzonungen wie verlangt gemacht werden dürfen, muss diese Initiative zwar als gültig erklärt, aber abgelehnt werden. Trotz einer Ablehnung wäre den Anliegen von dieser Initiative fast vollumfänglich Rechnung getragen worden. So finden wir, ist der Wunsch nach grösstmöglicher Schonung wie es im Initiativtext heisst, trotzdem respektiert worden. Mit dieser vorgeschlagenen marginalen Umzonung bleibt auch der Landwirtschaft ihre Produktionsgrundlage sowie das Naherholungsgebiet, wie dies weiter verlangt wird, erhalten. Die BVK ist für Eintreten und Annahme des vom Gemeinderat vorgeschlagenen Antrages.

Roger Jenni (FDP)

Eintreten CVP

Was uns die Horwer Landschaft bedeutet, ist den meisten klar. Es ist eine existenzielle Grundlage für alle Bauernfamilien, die bemüht sind, die Scholle insgesamt zu pflegen. Es ist ein wunderschöner Wohnort für alle die, die das Privileg haben, dort zu wohnen und es ist ein Erholungs- und Aufenthaltsraum für alle die, die Erholung und Freizeit in der Natur schätzen. Die Landschaft ist für alle ein unwiederbringliches Gut, zu dem wir

Heiri Niederberger
(CVP)

gemeinsam Sorge tragen müssen. Dass die Gemeinde Horw und die Bevölkerung zu der Landschaft Sorge tragen muss und will, ist unbestritten, das hat sich im Rahmen der Ortsplanung eindrücklich in praktisch allen Mitwirkungsprozessen gezeigt. Dass die Befürchtung einer Zersiedelung nicht ein strategisches Ziel oder eine Absicht des Gemeinderates ist, zeigt sich auch in der aktuellen Folie in den Grundlagen über die Ortsplanung. So gesehen verlangt die Initiative eigentlich etwas, das im Grundsatz nicht bestritten ist. Es liegen im Moment sehr geringfügige Differenzen vor, wir haben eine Auflistung in den Unterlagen, es sind aber Differenzen, wo die CVP-Fraktion der Meinung ist, dass sind Anbindungen an bestehende Strukturen, die der Idee der Initiative nicht generell zuwider laufen. Die CVP ist der Meinung, dass das möglich sein sollte. Ein generelles Moratorium erachten wir als zu restriktiv, zumal es auch zu berücksichtigen gibt, dass Änderungen der Zonenplanung ohnehin bei den Stimmberechtigten jeweils wieder vorgelegt werden müssen. Die CVP ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Antrag des Gemeinderates. Gleichzeitig erlauben wir uns aber auch einen Tipp an das Initiativkomitee: Nachdem nach unserem Dafürhalten die Ängste der Initianten sehr ernst genommen worden sind und in der Vorlage auch weitgehend entkräftet wurden sind wir der Meinung, dass es angezeigt wäre, einen Rückzug der Initiative ernsthaft zu erwägen. Wir könnten somit auch eine Entlastung herbeiführen, um komplizierte Abstimmungsfragen zu vermeiden.

Eintreten SVP

Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates. Der B+A ist für einen sinnvollen Schutz der Horwer Halbinsel, dabei ist aber noch ein gewisser Spielraum für die nächste Generation offen. Die SVP ist deshalb für Eintreten auf den B+A Nr. 1381.

René Meyer (SVP)

Eintreten FDP

Wie bereits im B+A erwähnt, erkennt auch die FDP die Anliegen der Initianten an. Wir finden aber, dass diese über das Ziel hinausschiessen. Schutz vor der Landschaft ja, aber mit Mass. Grundsätzlich möchte man das Gebiet, das bereits im BLN-Inventar erfasst ist, bis 2020 hinter Glas stellen. Man darf es zwar anschauen, aber nicht berühren und das geht uns zu weit. Bei Bedarf sollte man auch etwas verändern resp. anpassen dürfen. Die Annahme der Initiative würde uns das verbauen und verunmöglichen. Wir sind der Meinung, dass mit dem neuen BZR dem Ganzen genüge getan und den Bedürfnissen der Initianten auch entsprechende Nachhaltigkeit verschafft wird. Zudem muss jede Zonenveränderung wieder vor das Stimmvolk. Die FDP stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu und ist für Ablehnung der Initiative.

Beat Imboden (FDP)

Eintreten L20

Die Gemeindeinitiative "Horwer Landschaftsinitiative" will keine zusätzliche Bauzonen auf der Halbinsel und entspricht somit der zentralen Forderung der Horwer Zukunftskonferenz, dass die Horwer Halbinsel grün bleiben soll. Der sorgsame Umgang mit unserer schönen Halbinsel, welche für viele Horwer als ein wichtiger Erholungsraum dient, ist auch der L20 ein grosses Anliegen. Wir sind für eine innere Verdichtung und nicht für das Verbauen unseres wertvollen Natur- und Erholungsraumes. Mit Einzonungen erhofft man sich, die sog. guten Steuerzahler anzulocken, dies ist jedoch trügerisch. Hier streben wir Kostenwahrheit statt Profitgier an. Denn in der Realität sind Einzonungen oft unökonomisch. Rechnet man die Kosten für die innere und äussere Erschliessung und die Folgeinfrastruktur sowie mögliche zusätzliche Erträge aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich ein, bleibt der Saldo bei einer Neuausweisung von Baugebieten meist negativ. Die Gemeinde Horw soll sich besser auf die Innenentwicklung und die effiziente Nutzung der vorhandenen Infrastruktur konzentrieren und den wertvollen Natur- und Landschaftsraum erhalten. Darum sind wir für Annahme der Horwer Landschaftsinitiative und somit für Eintreten.

Miriam Scammacca
Albisser (L20)

Die Gesamtrevision der Ortsplanung hat zum Ziel, die Nutzung der Halbinsel zu überprüfen und wenn zweckmässig, anzupassen. Grosse Teile der Halbinsel gehören zum Schutzobjekt 1606 Vierwaldstättersee im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN). Die Horwer Halbinsel ist auch ein bedeutendes Naherholungsgebiet und es gilt, die verschiedensten Nutzungsansprüche aufeinander abzustimmen. Horw trägt seit langem grosse Sorge zur Halbinsel. Im Räumlichen Gesamtkonzept, Grundlage für die laufende Ortsplanungsrevision, wird der Landschaft der Horwer Halbinsel ein hoher Stellenwert beigemessen. Bereits das Bau- und Zonenreglement vom 1. Dezember 1996 enthält zahlreiche Bestimmungen, die auf den Schutz der Landschaft, der Uferzone, Naturobjekte und Parkanlagen abzielen. Die laufende Ortsplanung verstärkt diese Bemühungen. Bei den Änderungen in der laufenden Revision handelt es sich um kleine Anpassungen auf der Horwer Halbinsel. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die jetzige Vorlage vom Zonenplan und vom Bau- und Zonenreglement die Anliegen der Initianten nach grösstmöglicher Schonung der Landschaft gut umsetzt und darum empfehlen wir Ihnen die Initiative zur Ablehnung.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

1. Die Gemeindeinitiative "Horwer Landschaftsinitiative - Keine zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel!", wird als gültig erklärt.
Der Gültigerklärung wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Initiative wird abgelehnt.
Der Ablehnung der Initiative wird mit 21:6 Stimmen zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Ortsplanungsverfahren (öffentliche Auflage, Einsprachebehandlung) durchzuführen und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Dem Vorgehen wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.
4. Die Bevölkerung ist nach Durchführung des Ortsplanungsverfahrens in einem koordinierten Abstimmungsgang mit Stichfrage über die Initiative und die Neueinzonungen im BLN-Gebiet auf Horwer Gemeindegebiet abstimmen zu lassen.
Dem Vorgehen wird mit 27:0 Stimmen zugestimmt.
5. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
Über diesen Punkt erfolgt keine Abstimmung.
6. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Gemeindeinitiative "Horwer Landschaftsinitiative - Keine zusätzlichen Bauzonen auf der Halbinsel!" abzulehnen.
Der Empfehlung zur Ablehnung der Initiative wird mit 21:5 Stimmen zugestimmt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1381 wird mit 23:0 Stimmen angenommen.

10. B+A Nr. 1382 Planungsbericht zur Gesamtrevision der Ortsplanung

Eintreten BVK

Mit dem vorliegenden Planungsbericht soll in der laufenden Ortsplanungsrevision ein weiterer Schritt gemacht werden. Nach dem Start im Frühling 2006 ist ein Konzept entwickelt worden und die Bevölkerung hatte die Möglichkeit mitzuwirken. Die Resultate wurden öffentlich diskutiert und schliesslich ist das Gesamtkonzept im März 2007 vom

Jörg Stalder (L20)

Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen worden. Jetzt liegen die Resultate der aufwändigen, aber sehr sinnvollen Planung vor. Durch die gute und umfangreiche Dokumentation können die Auswirkungen des vorliegenden Konzepts schon an konkreten oder zumindest angedachten Beispielen aufgezeigt werden. Die relativ umfangreiche Dokumentation und die grosse Detailpräzision könnte dazu verleiten, etwas die Sicht auf das Ganze zu verlieren. Ich möchte Ihnen dringend beliebt machen, dass Sie beim Durchgehen vom B+A beim Stellen der Anmerkungsanträge immer probieren, auf das Ganze zu denken und sich nicht in einem Detail verlieren. Die Ortsplanung ist einfach ein sehr grosses und komplexes Geschäft.

Die Ortsplanung hat zum Ziel, eine geordnete, zielgerichtete bauliche Entwicklung der Gemeinde festzulegen. Die Entwicklung soll vor allem im Gebiet vom Talboden, durch Zusammenführung von kleinräumlichen Strukturen und Verdichtung, erfolgen. Man hat eine planerische Grundlage für ein bauliches Wachstum der Gemeinde für rund 4'000 Personen festgelegt. Über eine Planzeitdauer von 15 Jahren gerechnet, ergibt das jährlich ca. 270 neue Einwohner in Horw. Wenn man das mit den Zahlen von 2000 bis 2007 vergleicht, ist das ein rechter Sprung, denn in diesem Zeitraum ist die Horwer Bevölkerung "nur" um rund 700 Personen gewachsen.

Durch den Umfang des Geschäfts haben wir in der BVK beschlossen, zu den Anhängen "Richtplan Halbinsel" und "Aussichtsschutz" später noch eine Art Untereintreten zu machen und Ihnen dann die Sachen zum Zeitpunkt der Behandlung vorzustellen. Wir haben uns in der BVK die Änderungen seit der Vorlage vom Räumlichen Gesamtkonzept erklären lassen. Es ist dies vor allem der Landschaftspark Felmis, der kontrovers diskutiert wurde. Man hat das jetzt zurückgenommen, das Ziel soll aber im Auge behalten werden. Was man dort machen wollte, war für die Bevölkerung zu wenig greifbar. Die Nutzungszone Chrischona hat man beibehalten, auch dort gab es grosse Diskussionen. Man ist wieder auf den Stand zurückgegangen, der gemäss alter Ordnung gilt. Die Gebiete Oberrüti, St. Niklausen und Chrischona gehören zu den schönsten Plätzen in Horw. Man möchte sich dort den Spielraum noch möglichst offen halten. Bei der Chrischonawiese hat man Verhandlungen geführt, man hat auch eine Kompromissvariante präsentiert und mit dem Grundeigentümer eine Lösung gesucht, die für alle befriedigend gewesen wäre. Diese Lösung ist nicht angenommen worden und man hat dort kein Ergebnis erzielt. Darum hat man auch zurückbuchstabiert und entgegen dem Planungsbericht gesagt, dass man dabei bleibt wie es jetzt ist. Wir haben über folgende Einzonungen diskutiert: Rosenau Weihermatt, Quartieranalyse, Sonderbauzone Tourismus, Erweiterung Siedlungsgebiet, Bau- und Zonenreglement. Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1382.

Eintreten CVP

Die Zusatzschleife, die wir mit dem Planungsbericht gemacht haben, hat sich gelohnt. Wir haben jetzt eine konkrete Absichtserklärung des Gemeinderates, bereinigt um die Anliegen, die im Mitwirkungsverfahren eingeflossen sind. Es ist ein Werk, auf das wir gut aufbauen können und weitgehend auch weiterverwenden beim Auflage- und Einspracheverfahren und dann auch bei der definitiven Behandlung im Einwohnerrat. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung noch Anträge stellen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion ist mit dem vorliegenden Entwurf weitgehend einverstanden. Was wir nicht akzeptieren können, ist die grosse Umzonung von Gewerbe- und Wohnzone in eine reine Wohnzone. Wir stellen fest, dass der Gemeinderat das Gewerbe aus Horw verbannen möchte. Vier grosse Grundstücke will man dem Gewerbe entziehen. Weil wir die Massnahmen als fraglich erachten, werden wir in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Roger Jenni (FDP)

Der vorliegende, umfassende B+A ist durch eine Motion ausgelöst worden und für die FDP-Fraktion ein sinnvoller Zwischenschritt zu prüfen, ob die vom Gemeinderat eingeschlagene Stossrichtung dem Sinn und Geist vom Parlament entspricht. Dieser B+A lässt uns jetzt schon allfällige Korrekturen anbringen und vereinfacht die Schlussbehandlung im kommenden Sommer. Wir haben feststellen dürfen, dass mit der vorgeschlagenen Planung ein theoretisches Wachstum der Gemeinde von rund 4'000 Personen möglich ist. Dies mit kaum einer weiteren Einzonung, wenn man die Nettorechnung macht. Diese Planung deckt den Zeitrahmen von rund 15 Jahren, danach sollte eine neue Standortbestimmung gemacht werden und die ca. im Jahre 2025 geltenden Umstände neu beurteilt werden. Die verdichtete Bauweise im Zentrum begrüßen wir und wir sind überzeugt, dass daraus auch eine städtebauliche Aufwertung resultiert. Diese Verdichtung ist jedoch von der Gemeinde mittels Bebauungsplänen zu initialisieren, ansonsten könnte dieses Vorhaben aus formellen Gründen scheitern. Auch die vorgeschlagene Richtung im Entwicklungsgebiet Bahnhofareal unterstützen wir, der beabsichtigte Bebauungsplan macht Sinn. Zur Vorsicht ermahnen wir bei den Interessensabwägungen von einzelnen Grundeigentümern in diesem Quartier. Die angestrebten Arrondierungen auf der Halbinsel unterstützen wir, doch sehen wir weiteres Potenzial für Arrondierungen. Auf keinen Fall, das muss betont sein, sollen keine weiteren neue Quartiere erstellt werden. Auch sollen die vorgeschlagenen Grüngürtel, Kreten und zusammenhängendes Landwirtschaftsland erhalten bleiben. Es gibt aber einzelne Parzellen, die diese Auflagen erfüllen. Dort möchten wir den Gemeinderat beauftragen, diese Grundeigentümer anzugehen und diese für eine Umzonung zu motivieren und zu unterstützen. Mehr zu möglichen Grundstücken in der Detailberatung. Die FDP ist der Meinung, dass der bestehende Wohlstand und eine allfällige Steuersenkung nur erreicht werden kann, wenn man einzelne zusätzliche Arrondierungen resp. Umzonungen auch an exklusiven Wohnlagen zulässt. Eine solche Umzonung würde auch dem Wunsch des Kantons entsprechen. Nur wenn wir es schaffen, diese wohlhabende Bevölkerungsschicht zu ergänzen ist es möglich, die Vision von Steuersätzen wie in Meggen auch Wirklichkeit werden zu lassen. Erreichen wir dies, ist unsere Gemeindeautonomie noch mehr unantastbar. Noch ein paar einzelne Statements der FDP:

- Die Nettoeinzonung ist für die FDP, wie auch vom Kanton bemängelt, zu wenig.
- Wir hinterfragen die Notwendigkeit des Campingplatzes. Wir sehen dieses Grundstück als idealen Erholungspark, der nirgendwo besser liegen könnte. Vorausgesetzt, diese wie vom Gemeinderat beschriebene absolute Notwendigkeit trifft zu.
- Man darf auch keine Hemmungen haben, das Tabuthema Friedhof nochmals aufzugreifen. Dieser Friedhof ist für 30'000 Einwohner gebaut einerseits, andererseits brauchen die heute bevorzugten Bestattungen immer weniger Platz.
- Die Tanneggbuchth soll wegen dem vom Gemeinderat beschriebenen Flachufer als Naturschutzgebiet eingezont werden. Die Zone, wo die frühere Wasserfassung noch bis vor vier Jahren tief unten gelegen hat, soll nun als Flachufer gelten. Dies hätte zur Folge, dass dort kein Segelschiff und Motorboot geankert werden darf. Eine massive Einschränkung für die Schiffsbenützer, da solche Plätze sehr rar sind auf unserem See. Es verwundert uns, dass man, nachdem man den Schiffen die Fahrzeugsteuern vor nicht allzu langer Zeit per Volksabstimmung notabene verdoppelt hat, auch noch Ihre Bewegungsfreiheit einschränken will.
- Die Beilage Aussichtsschutzverordnung passt uns nicht. Wir verlangen ein Reglement, der Antrag folgt bei der Behandlung des erwähnten Dokumentes. Auch wehren wir uns gegen eine Heckenhöhe von 1.5 m entlang der Seestrasse, welche in dieser Verordnung vorgeschlagen wird.

Zu einzelnen erwähnten und weiteren Punkten wollen wir während der Detailberatung noch die Abstimmung über Bemerkungen oder Anträge verlangen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des vorliegenden Planungsberichtes.

Eintreten L2O

Der sehr ausführliche Planungsbericht mit all seinen Unterlagen ist in der L2O sehr positiv aufgenommen worden. Das ambitionöse, mehrjährige Projekt kommt langsam aber sicher zum Abschluss. Trotz Mehrkosten und Mehraufwand für die Gemeinde hat sich der Aufwand für den Planungsbericht in all seinen Elementen gelohnt. Die Bevölkerung wurde mehrmals in verschiedenen Mitwirkungsverfahren und Workshops zur Mitarbeit eingeladen. Die Anliegen aus der Bevölkerung wurden ernst genommen und sind trotz teilweise kontroverser Stellungnahmen in den Planungsbericht eingeflossen. Auch die L2O-Themen sind berücksichtigt worden, wie die Verdichtung im Zentrum, sorgsamer Umgang mit den Ressourcen, Schutz der Halbinsel und der Schutzgedanke vom BLN-Gebiet. Es ist sehr zurückhaltend um- und eingezont worden. Einzelne Elemente vom Planungsbericht werden wir anschliessend noch separat besprechen wie das Entwicklungskonzept Halbinsel oder auch den Aussichtsschutz. Die L2O ist für Eintreten auf den Planungsbericht.

Franz Leipold (L2O)

Seit rund zwei Jahren befasst sich die Gemeinde Horw mit der Gesamtrevision der Ortsplanung. Dabei beschäftigen sich Gemeinderat, Baudepartement, Ortsplanungskommission, Einwohnerrat und im Mitwirkungsverfahren die Bevölkerung, mit dem Zukunftsbild von Horw. Der neue Zonenplan soll die Entwicklung der Gemeinde Horw in den nächsten 15 Jahren aufzeigen. Ziele der Revision sind die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung, Stärkung und Ausbau der Qualitäten der Gemeinde. So sollen im Siedlungsgebiet Nutzungen und Baudichten überprüft werden. Auf der Halbinsel steht der sensible Umgang mit der einzigartigen Landschaft im Vordergrund. Die laufende Ortsplanung wurde unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Eingaben im Mitwirkungsverfahren und den Planungsbericht der Metron AG in mehreren Klausursitzungen analysiert und ausgewertet. Dabei standen die öffentlichen Interessen im Vordergrund. Der nun vorliegende Planungsbericht zeigt das Ergebnis dieser intensiven Beratungen. Der grösste Teil der Inhalte ist unbestritten. Zu einigen Themen gab es auch heftige Reaktionen. Ein Grossteil der Mitwirkung fokussierte sich auf das Gebiet der Halbinsel und dort auf einige umstrittene Umzonungen und Entwicklungsabsichten. Mit dem vorliegenden Planungsbericht erfüllt der Gemeinderat eine Forderung des Parlamentes, die mit der Motion Nr. 260 überwiesen wurde. Der Einwohnerrat hat nun die Möglichkeit, seine Bemerkungen anzubringen und nimmt so die Möglichkeit wahr, auf die laufende Ortsplanung vor der Auflage Einfluss zu nehmen. Wir sind nun gespannt auf ihre Bemerkungen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Als Motionär der dringlichen Motion Nr. 260/2008 ist es mir ein Anliegen, mich für den Planungsbericht zu bedanken. Er ist sehr ausführlich und ich habe nach wie vor das Gefühl, es ist gut und nötig, dass wir darüber beraten können. Ich habe den Eintretensvoten zugehört und freue mich, dass auch die Kreise, die die Motion massiv bekämpft haben heute sagen, es war eine gute Sache, dass diese überwiesen wurde.

Thomas Zemp (CVP)

Detailberatung

Gesamtrevision Nutzungsplanung - Zonenplan und Bau- und Zonenreglement Planungsbericht der Metron AG vom 23. Oktober 2008

S. 7, Felmis - Siedlungsarrondierungen / Grünzone

Im Mitwirkungsverfahren haben wir eine eindeutige Willensäusserung der Bevölkerung erhalten, dass auf weitere Planungen zu einem Landschaftspark verzichtet werden soll. Es ist für mich unverstänlich, dass man das trotzdem wieder aufnimmt, auch wenn man die bisherige Zone lässt. Meines Erachtens muss man in dem Bereich keine Planungen mehr machen, man muss nichts weiter unternehmen, sondern den Raum lassen wie er ist. Wenn Sie für den gemeindeeigenen Betrieb irgendwelche Ideen entwickeln, ist das unabhängig von der Zoneneinteilung und unabhängig von irgendwelchen

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Entwicklungskonzepten in dem Raum und hat nichts mit der Ortsplanung zu tun. Ich beantrage, dass die Bemerkung platziert wird und auch später beim Entwicklungsrichtplan auf weitere Planungen, die nur Kosten auslösen, nichts bringen und auch von der Bevölkerung nicht gestützt werden, verzichtet wird.

S. 7, Einzonungen Rosenau / Weihermatt

Das wurde in der BVK kontrovers diskutiert. Einerseits hat sich die Ortsplanungskommission aus landschaftlichen Gründen dafür ausgesprochen, das Gebiet nicht einzuzonen. Die andere Seite sieht, dass das eine mögliche Lage wäre, die man allenfalls guten Steuerzahlern zur Verfügung stellen könnte. In der BVK hat man sich mehrheitlich dafür entschieden, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass man in der Mitwirkung darauf gehört hat. Man spricht überhaupt nicht von einem Park, wir könnten uns länger darüber unterhalten, was damit gemeint war. Wir sind der Meinung, dass es mit der Formulierung, wie sie jetzt auch im Entwicklungsrichtplan ist oder im Mitwirkungsbericht stand, genügend zurückgenommen wurde. Es ist so, das man sich sicher über den gemeindeeigenen Hof in naher Zukunft Gedanken machen muss. Wir haben aber in dem gleichen Gebiet noch andere Anträge von Grundeigentümern, wo es darum geht, den Gärtnereibetrieb auszubauen. Es sind auch Umzonungen für Bauzonen im Gespräch. Mit all den Anliegen und dem Nutzungsdruck, der auf dem Gebiet liegt sind wir der Meinung, dass das gesamthaft, unter Einbezug der Anwohnerschaft, dem ansässigen Gewerbe und dem Landwirtschaftsbetrieb angeschaut werden muss.

Es ist möglich, dass Sie verschiedene Anliegen haben, die kann man prüfen. Wegen dem muss man aber nicht über den ganzen Raum eine Planung veranlassen, die am Schluss Kosten verursacht. Wenn Sie sagen, das sei vom Tisch, dann stimmt das einfach nicht. Im Entwicklungsplan heisst es im Thema 2, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, ausdrücklich: "Im Gebiet Felmis-Gremli wird längerfristig eine naturnahe Parkanlage mit verschiedenen Erholungseinrichtungen geprüft." Das ist konkret, es soll geprüft und eine Planung vorgenommen werden. Die Planungskosten können wir uns sparen, die Leute wollen dort keine Veränderung, zumindest nicht in absehbarer Zeit. Wenn Sie sagen, in näherer Zukunft müsse man mit dem Betrieb etwas machen, ist das nicht morgen und übermorgen, sondern vielleicht in 10 oder 15 Jahren, das ist in etwa der halbe bis der ganze Planungshorizont einer Zonenplanung. Aber vorher besteht kein Handlungsbedarf, ausser aus betriebswirtschaftlichen Gründen, aber das müssen Sie nicht über eine Zonenregelung oder ein Entwicklungskonzept lösen, sondern über eine Verpachtung bzw. Nichtverpachtung oder einer Zusammenarbeit mit anderen Betrieben.

Abstimmung:

Bemerkung von Hans-Ruedi Jung, auf eine Weiterentwicklung im Gebiet Felmis-Gremli zu verzichten.

Der Bemerkung wird mit 20:4 Stimmen zugestimmt.

S. 18, Abbildung 7

Die Parzelle ist rundum bebaut und eine Arrondierung wäre angebracht. Ich möchte über die Bemerkung abstimmen lassen, ob eine Einzonung geprüft werden soll.

Wir haben dort eine Parzelle, der Rest ist von Reben besetzt. Das ist das Weingebiet vom Rosenauer, die Verträge mit dem Grundeigentümer gehen über einen Zeitraum von 30 Jahren. Es bringt nicht sehr viel, wenn Sie über die Bemerkung abstimmen lassen, darüber wird wahrscheinlich die nächste oder übernächste Generation entscheiden.

Jörg Stalder (L2O)

Manuela Bernasconi (CVP)

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Reto Deschwanden (CVP)

Roger Jenni (FDP)

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich ziehe den Antrag zurück.

Roger Jenni (FDP)

S. 19, Umzonungen / Überlagerungen der Bauzonen

Die SVP möchten einen Antrag für eine Bemerkung stellen, dass man die Gebiete Wegmatt und Allmend in der Gewerbe- und Bauzone lässt.

Roland Bühlmann
(SVP)

Sie haben bei der Eintretensdebatte gesagt, dass der Gemeinderat keine Gewerbezone möchte, das ist natürlich nicht so. Die Wegmattzone ist als Wohn- und Gewerbezone mit einem Gestaltungsplan belegt. Es liegt ein Gesuch vom Grundeigeneigentümer vor, weil für die Gewerbezone, im Gegensatz zur Wohnzone, kein Bedarf besteht. Bei einer Gesamtbetrachtung mit der Zentrumszone hat man im Bebauungsplan Südbahnhof sehr viel Gewerbe. Auch in der Allmendstrasse, in der Fortsetzung Richtung Süden, haben wir sehr viel Gewerbezone. Das Gewerbe muss auch erst einmal da sein, das all die Räume besetzt und Sie wissen selber, dass auch im Dorf einige Gewerberäume leer stehen. In der Gesamtbetrachtung ist man zu dem Schluss gekommen, dass es durchaus sinnvoll ist, in der Allmendstrasse, die rundum von Wohngebiet umgeben ist, eine Wohnzone zu machen. Selbstverständlich haben die bestehenden Betriebe Bestandegarantie, in der Zukunft sieht man aber die Allmendstrasse von Norden her eher als Wohnzone, allmählich übergehend in eine Gewerbezone bis zum Bahnhof. Es wird dann wahrscheinlich einen Zwischenteil geben, der gemischt genutzt wird, im heutigen Bereich der Fa. Dytan. In der Wegmatt, die völlig mit Wohnungen umgeben ist, ist es mit dem heutigen Rollmaterial der Züge und den Lärmschutzimmissionen durchaus möglich, die Zone als Wohngebiet zu führen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Frau Bernasconi, was würden Sie machen, wenn z.B. eine Schlosserei oder ein anderes lautes Gewerbe in das Bahnhofgebiet kommt? Wir sind dafür, dass man die Zone so lässt wie sie ist.

Roland Bühlmann
(SVP)

Es ist durchaus möglich, dass verschiedene Gewerbe in der neu geschaffenen Zone sein können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Die Gewerbe- und Wohnzone möchte man jetzt in eine reine Wohnzone umzonen. Das mag bei einzelnen Parzellen durchaus Sinn machen, aber die Summe von allen Umzonungen ist einfach absolut weit weg von Gut und Böse. Bei Altsagen möchte man eine grosse Fläche umzonen und das Gewerbe wegnehmen, das ganze Tschümperlin-Areal und die ganze Allmendstrasse möchte man dem Gewerbe entziehen und das ganze Areal vis-a-vis vom Bahnhof, die Wegmattstrasse. Als Landreserve für Gewerbe gibt es in Horw nur ein Grundstück, nämlich in der Ebenastrasse. Natürlich will man eine Bahnhof Süd-Überbauung machen, aber wenn Sie die Pläne anschauen, wie viel Wohnanteil, Büros, vor allen Dienstleistungsgewerbe diese enthalten, können Sie es vergessen, dass sich dort ein kleiner Schlosser oder Spengler ansiedeln kann. Die Summe der vier riesigen Grundstücke möchten wir reduzieren. Mindestens ein Grundstück müsste man in der Wohn- und Gewerbezone lassen, das für uns geeignetste ist das vis-a-vis vom Bahnhof, nämlich die Wegmatt. Im Gegensatz zum Plan der aufliegt, sind bereits zwei Wohnhäuser angrenzend an die Wohnzone gebaut und ein drittes Haus ist bewilligt oder steht kurz vor der Bewilligung. Es geht einzig und allein um einen Streifen entlang dem Bahngleis und vor dem Bahnhof. Damit Gewerbebetriebe, die auch ein wenig Lärm machen, noch irgendwo einen Platz finden, stellen wir den Antrag für eine Bemerkung, dass mindestens die Zone Wegmatt nicht umgezont wird und man diese so lässt, wie sie jetzt ist.

Robert Odermatt
(SVP)

Abstimmung:

Bemerkung von Roland Bühlmann, auf eine Umzonung der Wohn- und Gewerbezone in eine reine Wohnzone im Gebiet Wegmatt zu verzichten.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 23:4 Stimmen zugestimmt.

S. 21, nördlich der Parzelle 61

Ich stelle den Antrag, für eine Einzonung von einer Parzellentiefe unterhalb der Bachtelstrasse, mindestens aber im Dreieck Bachtelweg/Bachtelstrasse. Die Erschliessung ist mit der Bachtelstrasse vorhanden.

Thomas Zemp (CVP)

Das ist in der Ortsplanungskommission in Zusammenhang mit dem Grundstück Nr. 61 diskutiert worden. Die beiden bestehenden Bauparzellen gehen schon relativ weit auf die Krete und darum hat man dort die Grünzone vorgeschlagen, um das ein wenig herabzunehmen. Topografisch gesehen würde man sonst zu sehr auf die Geländekuppe gehen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Mindestens das Dreieck zwischen der Bachtelstrasse und Bachtelweg ist Fläche und ich weiss auch nicht, wo man weiter vorne eine Kuppe hat. Tatsache ist, wenn man unten im Langensand steht, sieht man an die Häuser in der Bachtelstrasse.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Bemerkung von Thomas Zemp, eine Einzonung von einer Parzellentiefe unterhalb der Bachtelstrasse, mindestens aber im Dreieck Bachtelweg/Bachtelstrasse, zu prüfen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 20:3 Stimmen zugestimmt.

S. 21, Umzonung Bauzone ÖZ in Wohnbauzone

Es ist sehr begrüssenswert, dass man nur eine Teilumzonung beantragt und den Grüngürtel stehen lässt. Ich bitte aber zu bedenken, dass das relativ schmal ist, was jetzt entlang dem Bachtelbach in einen Grüngürtel ausgezont wird. Das ursprüngliche Anliegen, das man diskutiert hat als der Gestaltungsplan im Langensand gemacht wurde war nämlich der Wildwechsel und eine offene Grünzone zwischen den beiden offenen Landflächen auf den Grundstücken Nrn. 61 und 65 bestehen zu lassen.

Markus Bider (CVP)

S. 24, Sonderbauzone Tourismus

Die BVK möchte die Anmerkung machen, dass der Gemeinderat im Bereich St. Niklausen noch einmal einen Anlauf nehmen soll, ob der Eigentümer des Hotels vielleicht doch zu bewegen wäre, dort etwas zu realisieren, damit der schöne Fleck in Horw öffentlich genutzt werden kann.

Jörg Stalder (L20)

S. 24, Parzelle Nr. 32, Villa Kreuzfluh

Ich stelle den Antrag auf eine Bemerkung, dass man dort anstelle der Sonderzone Tourismus eine geeignete Wohnzone vorsieht. Es ist das Anliegen des Grundstückseigentümers weil es sich nicht abzeichnet, dass man dort eine touristische oder eine Hotelnutzung haben wird.

Thomas Zemp (CVP)

Zu der Bemerkung von Herrn Stalder ist zu sagen, dass der Gemeinderat im Rahmen eines Vorstosses schon einmal ausgeführt hat, wie aktiv er in dieser Frage ist. Selbstverständlich bleiben wir auch weiter am Ball.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zur Villa Kreuzfluh ist zu sagen, dass das Tourismuskonzept noch nicht vorliegt und es nicht gut wäre, wenn man die Villa schon aus der Tourismuszone nehmen würde. Wir

möchten das gesamthaft anschauen und vielleicht ergeben sich dann Folgen daraus. Wenn man mit dem Grundeigentümer allenfalls ins Gespräch kommt und etwas erreichen könnte, könnte man immer noch zu der Überlegung kommen, die Villa Kreuzfluh aus der Tourismuszone zu nehmen. Im Moment ist das aus unserer Sicht aber verfrüht.

Ich möchte anmerken, dass das Grundstück so gut wie geschützt ist, man kann dort so gut wie gar nichts machen und die Tourismuszone schränkt noch weiter ein. Nach der Zonenbeschreibung könnte man dort noch nicht einmal eine reine Wohnnutzung machen. Ich sehe das nicht ein und es hört sich so an, als wolle man das als Druckmittel in der Hinterhand behalten. Das ist ein abgeschlossenes Grundstück, das heute der reinen Wohnnutzung dient und das man entsprechend umzonen sollte.

Thomas Zemp (CVP)

Das gehört natürlich auch ein bisschen zur Verhandlungstaktik. Wenn man schon alles im Voraus abgibt, kann man auch gar nicht mehr verhandeln, denn man hat ja nichts mehr in der Hand. Ich weiss aber auch, dass man bei der Unterschutzstellung mit dem Eigentümer geschaut hat, was dort überhaupt möglich ist. Wenn ich mich richtig erinnere, ist dort auch eine gewisse touristische Nutzung und nicht nur Wohnnutzung vorhanden. Es wurde auch geschaut, was dort möglich ist und wie es umgebaut werden kann, dass es auch so genutzt werden kann. Er hat also durchaus Möglichkeiten, einfach in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege.

Manuela Bernasconi (CVP)

Handelt es sich bei dem von Herrn Zemp angesprochenen Grundstück um den gleichen Besitzer, dem auch das Hotel gehört?

Robert Odermatt (SVP)

Ja.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich fände es schade, wenn man die Tourismuszone schmälert, bevor das Tourismuskonzept vorliegt. Man sollte das anhand einer Gesamtanschauung beurteilen, wir machen sonst eine Pflasterlipolitik und das ist nicht im Sinn und Zweck einer Ortsplanung.

Jörg Stalder (LZO)

Abstimmung:

Bemerkung von Thomas Zemp, das Grundstück Nr. 32 (Villa Kreuzfluh) anstelle der Sonderzone Tourismus in eine Wohnzone umzuzonen.

Reto Deschwanden (CVP)

Die Bemerkung wird mit 3:23 Stimmen abgelehnt.

S. 24, Parzelle Nr. 30 (Grundstück oberhalb der Schiffstation)

Ich möchte bemerken, dass man überprüfen soll, ob die vorgesehene Umzoning der Parzelle in eine Wohnzone W2 0.25 die richtige Zone ist. Auf der Parzelle steht ein umgebautes, geschütztes Haus. Man hat dort auch keine weiteren Absichten, aber ich frage mich immer, warum man etwas von einer falschen Zone in eine falsche Zone einplant. Das ist ein vierstöckiges Haus, das eine ganz andere Wohnfläche haben dürfte. Es stellt sich die Frage, ob man für solche Objekte nicht eine Zone schaffen müsste.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bitte den Gemeinderat weiter zu prüfen, ob die Festlegung der Uferzone so sinnvoll ist. Ich stelle den Antrag, dass man die Uferschutzzone so definiert, wie das Gelände vorliegt und man nicht einfach einen Strich vor der Haustür macht, sondern wirklich schaut, was ist Ufer und was nicht.

S. 24, Parzelle Nr. 903 (Grundstück zwischen der St. Niklausenstrasse und der Tourismuszone)

Das Grundstück ist heute in der Wohnzone 2. Etappe, jetzt plant man es in der Wohnzone W2 0.25. Ich stelle den Antrag auf eine Bemerkung, dass man das nicht der Zone

Thomas Zemp (CVP)

W2 0.25 zuweist, sondern entweder so lässt oder allenfalls der Sonderbauzone Tourismus zuweist. Ich stelle mir nämlich die Frage, ob es sinnvoll ist, dort ein paar Einfamilienhäuser zu bauen, wo nachher, wenn davor ein rechtes Hotel gebaut wird, die Einfamilienhausbesitzer keine Freude haben werden, wenn man vor ihnen eine Wand baut. Von daher muss man sich überlegen, ob man allenfalls die Zone freihalten oder in eine Tourismuszone nehmen möchte, um das später gesamthaft anzuschauen.

Abstimmung:

Bemerkung von Thomas Zemp, die Parzelle Nr. 903, welche sich in einer Bauzone der 2. Etappe befindet, nicht der Zone W2 0.25 zuzuweisen. Allenfalls kann die Zuweisung in die Sonderbauzone Tourismus geprüft werden.

Der Bemerkung wird einstimmig zugestimmt.

S. 25, Abbildung 15

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine grosse Parzelle der Sonderbauzone Tourismus zugewiesen werden soll, die keinen Seezugang hat und sehr zerstückelt ist. Ich frage mich, ob es realistisch ist, in irgendeiner Form eine Gesamtnutzung im touristischen Bereich zu finden. Die Anregung für die nächste Runde ist, zu prüfen, ob man das nicht teilweise anders zuordnen sollte.

Bei dem Gebiet handelt es sich nicht um eine Neuumzonung, sondern es ist eine bestehende Kurzzone. Ein Teil wurde bereits herausgenommen, aber man ist nach der Beratung, Mitwirkung und der Voraussicht der Meinung, dass man das touristisch erst einmal anschauen möchte und nicht schon jetzt freigeben möchte. Im Moment ist es sinnvoll, dass man die Zone als Ganzes so lässt und nachher, wenn das Tourismuskonzept allenfalls aufzeigen würde, dass das nicht sinnvoll ist, kann man zu einem späteren Zeitpunkt immer noch in einer Teilrevision Änderungen vornehmen.

S. 25, Wiese Ortmatt

Ich stelle den Antrag, dass man den Anteil Sonderbauzone Tourismus auf der Parzelle 637, Wiese Ortmatt, der Zone W2 0.25 zuweist. Das ist auch der Antrag, den der Grundeigentümer damals gestellt hat und ich habe den Eindruck, es bietet sich an, dort noch eine Wohnzone zu machen. Der Grundeigentümer ist so weit entgegengekommen, dass er den grossen Rest der Ortmatt einer Schutzzone zuweisen lassen würde.

Von Seite des Gemeinderates wurden verschiedene Verhandlungen geführt. Auch hier gilt, was ich vorher gesagt habe, dass man sich das im Moment noch nicht aus der Hand nehmen lassen möchte, sondern touristisch so anschauen, ob gesamtkonzeptionell etwas erreicht werden kann. Im Moment vergeben wir uns nichts und auch für den Grundeigentümer sind die Optionen zu einem späteren Zeitpunkt immer noch offen. Der Gemeinderat hat dem Grundeigentümer auch verschiedene Varianten vorgelegt, auf die er nicht eingehen konnte, die aber aus unserer Sicht zu einer Win-win-Situation geführt hätten.

Mit dem Grundeigentümer wurden intensive Gespräche geführt. Damit alle den gleichen Informationsstand haben, werden die verschiedenen Varianten, die mit dem Grundeigentümer diskutiert wurden, anhand Folien aufgezeigt.

Die Vorstellung des Grundeigentümers ist, 2'225 m² im oberen Bereich in die Wohnzone zu überführen, davor wäre die Uferzone von 7'025 m², bei der er signalisiert hat, dass er eine ökologische Aufwertung vornehmen würde. Dem gleichen Grundeigentümer gehört auch die Parzelle Nr. 67.

Reto Deschwanden
(CVP)

Markus Bider (CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Thomas Zemp (CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Markus Hool (FDP)

Wir haben dann die Variante angeschaut, bei der eine Aufspaltung der Fläche vorgesehen wäre, im hinteren Bereich eine Wohnzone, ein Teil Uferzone, wo sich vorgelagert eine Bootshaus befindet, das auch dem Grundeigentümer gehört. Die Zone wäre so gelegt, dass der Zugang problemlos gewährleistet ist. Der vordere Bereich, inkl. das Grundstück Nr. 67, wäre in die Sport- und Freizeitzone überführt worden. Das wäre eine Win-win-Situation gewesen, der Grundeigentümer hätte einen grossen Bereich mit dem entsprechenden Seezugang und auch den problemlosen Zugang zum Bootshaus und für die zukünftige Generation wäre die Möglichkeit, dass man der Öffentlichkeit einen Seezugang sichern könnte.

Eine weitere Variante wäre die Naturschutzzone, das ist aber für ihn nicht interessant und für die Gemeinde auch nicht und so wurde die Variante schnell verworfen.

Die Variante, die am Schluss übrig geblieben ist, ist die in Ihren Unterlagen. Wir möchten dort im Moment die Tourismuszone, vorgelagert wäre die Uferzone. Das ist der Status quo, er hat nichts und wir haben auch nichts. Zumindest ist für die Zukunft aber nichts verbaut, dass man es später in die Kompromissvariante führen könnte. Wir sind überzeugt, dass das zurzeit ein guter Stand ist und ich kann Ihnen auch sagen, dass der Grundeigentümer an der Sitzung gesagt hat, dass er mit dieser Variante leben kann.

Bei der letzten Diskussion im Einwohnerrat hat man uns auch nicht geglaubt, dass sich die Gemeinde in der Vergangenheit für das Grundstück stark gemacht hat, um die Parzelle zu erwerben. Ich habe hier das Kaufangebot aus dem Jahr 1994 sowie das Antwortschreiben des Diakonissenhauses. Es ging dann weiter im Jahr 2000, wo die Offerte wiederholt wird. Daraufhin ging die Absage ein mit der Mitteilung, dass ein Kaufvertrag abgeschlossen worden wäre.

Wir kämpfen für die Interessen der Öffentlichkeit und bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, warum das Grundstück schlussendlich unter dem Gebot des Gemeinderats an einen Dritten verkauft wurde? Ist da irgendetwas vorgefallen?

Roger Jenni (FDP)

Selbstverständlich haben wir uns Gedanken gemacht, wir wissen den Grund aber nicht.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Bemerkung von Thomas Zemp, den Anteil Sonderbauzone Tourismus auf der Parzelle 637, Wiese Ortmatt, der Zone W2 0.25 zuzuweisen.

Reto Deschwanden (CVP)

Die Bemerkung wird mit 1:22 Stimmen abgelehnt.

S. 30, Zonenfestsetzung Widen

Ich stelle den Bemerkungsantrag, einen grösseren Abstand der einzuzonenden Fläche zur Liegenschaft Widen zu schaffen. Das Bauernhaus und die Scheune bilden ein Ensemble, das auch weiterhin zur Geltung gebracht werden soll.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die genaue Grenze wurde auch in der Ortsplanungskommission diskutiert, man sieht, dass sich diese verändert hat. Der jetzige Abstand ist wahrscheinlich in Tat und Wahrheit immer noch 10 m von der Scheune entfernt, das wurde ausgemessen. Es ist auch so, dass auf dem eingezonten Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht besteht und wir sind der Meinung, dass man dadurch auf das Anliegen eingehen kann.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich beantrage, im Moment auf die geplante Einzonung Widen zu verzichten und in der

Ruth Strässle-

nächsten Zonenplanrevision neu zu beurteilen. Wie wir am Anfang gehört haben, wurde vom Bürger beim Mitwirkungsverfahren klar signalisiert, dass ihm die Halbinsel am Herzen liegt, das sollte man berücksichtigen. Es ist ein Naherholungsgebiet mit Tennis- und Minigolfplatz und rundherum Bauernhöfe im Buholz. Das Naherholungsgebiet Richtung Halbinsel fängt spätestens vor dem Minigolfplatz, dem Tennisplatz und dem Hotel Felmis an. Weiter ist zu sagen, dass auch die nahe gelegene Langensandhöhe in eine Wohnzone umgezont werden soll. Es werden diverse Häuser kommen und es wird ein neues Quartier geben. Darum bin ich der Meinung, dass man das in einer ersten Etappe machen sollte und nachher die Wide in einer zweiten Etappe, damit man den Familienzuzug staffeln kann und eine gewisse Kontinuität der Schülerzahlen erreichen kann. Es gibt auch absolut keine sozialräumlichen Aufgaben in der Quartieraufwertung, das ist im Metron-Bericht erwähnt worden.

Erismann (FDP)

Bei der Zonenplanung ist allen unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung getragen worden. Wir haben eine Verdichtung im Zentrum, wir haben den Bahnhof, wir haben einzelne Parzellen in Kastanienbaum und in diesem Gebiet etwas Mittelständisches. Damit den Anliegen und Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann, ist es unabdingbar, dass das Gebiet eingezont wird. Ich bitte Sie, der Bemerkung keine Unterstützung zu bieten.

Roger Jenni (FDP)

Ich bin nicht gegen eine Einzonung, ich bin für eine gestaffelte Einzonung der Gebiete Langensandhöhe und Wide. Das Schulhaus Kastanienbaum ist für eine Klasse pro Stufe konzipiert. Jetzt ist es überfüllt, seit sieben Jahren wird jede Klasse doppelt geführt und es herrscht Raumnot. Aus diesem Grund ist mein Anliegen für eine gestaffelte Einzonung berechtigt. Ausserdem ist das Hotel Felmis heute für viele Leute ein Ausgangspunkt, um auf der Halbinsel spazieren zu gehen. Je mehr dort gebaut wird, desto mehr wird das zu einem Quartierhotel. Sie wissen, dass wir in der Gemeinde Horw mehr als ein Hotel haben, das noch steht, aber schon länger leer ist. Weiter ist überall zu lesen, dass die Gemeinde gute Steuerzahler anlocken möchte. Die werden aber nicht in das Gebiet Wide kommen, die möchten den See sehen. Das heisst für die Gemeinde, dass es ein Nullsummenspiel ist. Wir werden Zuzüger haben, die aber unter dem Strich nicht mehr bringen. Auch die Existenzen der Bauernhöfe werden nicht berücksichtigt.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Bei den Einzonungen wird aus weniger wertvollem Land wertvolles Land gemacht. Muss der Begünstigte der Umzonung der Gemeinde eine gewisse Abgeltung für den Mehrwert, den er ohne eigene Leistung bekommt, zahlen?

Alwin Larcher (SVP)

Es wird versucht, mit allen Grundeigentümern, deren Land eingezont wird, Bauverpflichtungsverträge abzuschliessen, um auch eine gewisse Mehrwertabschöpfung zu erreichen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wieviel Mehreinnahmen kann die Gemeinde durch die Umzonung im Gebiet Wide generieren?

Markus Bider (CVP)

Gemäss Richtlinie des Gemeinderates, die sich auf das Raumplanungsgesetz stützt, kann die Gemeinde 7 % vom Mehrwert abschöpfen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Sehe ich das richtig, dass bei einer Umzonung bzw. einem Verkauf einerseits die Grundstückgewinnsteuer fällig wird plus die angesprochenen 7 %, die mit dem Grundeigentümer vereinbart werden?

Robert Odermatt
(SVP)

Ja.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag von Ruth Strässle, das Gebiet Wide im Moment nicht in eine Wohnzone umzuzonen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beurteilen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die Bemerkung wird mit 4:21 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Bemerkung von Hans-Ruedi Jung, einen grösseren Abstand der einzuzonenden Fläche zur Liegenschaft Widen (Bauernhaus) zu schaffen.

Der Bemerkung wird mit 23:2 Stimmen zugestimmt.

S. 31, Erweiterung Siedlungsgebiet, Abbildung 24, Untermatt

Die FDP fragt, ob es einen Grund hat, dass man genau bis auf die Höhe des Altersheimes eingezont hat bzw. ob man allenfalls noch weitere Grundstücke einzonen könnte.

Roger Jenni (FDP)

Auch das wurde genau geprüft. Nach einem Augenschein und in Anbetracht, dass man die folgende Krete, die sehr wertvoll ist (Fussweg mit Bank) freihalten möchte, hat man auf die Höhe des Altersheimes eingezont, das andere möchte man grün behalten. Auch soll die Krete nicht noch weiter als das Altersheim "angeknabbert" werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

S. 33, Zone für Sport- und Freizeitanlagen, Abbildung 28

Könnten Sie kurz erläutern, was die Umzonung vom Rütiwald bezweckt?

Urs Rölli (FDP)

Abbildung 28 zeigt die Zone im Wasser beim Rüteli. Dort wird die heutige Situation abgebildet und eine Sport- und Freizeitzone ausgeschieden. Beim Rütiwald ist eine Schutzzone, weiter sind archäologische Zonen gekennzeichnet.

Manuela Bernasconi
(CVP)

S. 36, Abbildung 33

Es soll eine Fläche ausgezont und das Waldgebiet erweitert werden. Der Grundeigentümer würde dort aber gerne etwas realisieren und ich möchte anregen zu prüfen, ob man eine Arrondierung vornehmen kann.

Roger Jenni (FDP)

Mit den Abständen zum Wald und in der Lage ist auch von der Besonnung her keine sinnvolle Bebauung möglich. Deshalb wurde beschlossen, dass man die Grünzone, es handelt sich nicht um eine Waldzone, weiter nutzen kann, z.B. als Gartenanlage, aber nicht als Bauzone.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Grundeigentümer und der Architekt sind zu einer anderen Kenntnis gekommen und darum rege ich an, das noch einmal zu prüfen.

Roger Jenni (FDP)

S. 39, Tanneggbucht

Es ist vorgesehen, die Tanneggbucht in die Naturschutzzone umzuzonen, das hätte ein Ankerverbot zur Folge. In früheren Zeiten war dort einmal die Wasserfassung und in ganz früheren Zeiten gab es dort einmal mehr Grünes als heute. Das ist in den 70er-Jahren, als Fäkal- und Abwasser zu grossen Teilen in den See gelaufen ist, fast total vernichtet worden und jetzt ist nicht mehr viel Wertvolles vorhanden. Wenn man mit den angrenzenden Grundeigentümern spricht, würden diese es schätzen, wenn man dort ein Boot ankern könnte. Ich möchte über die Bemerkung abstimmen lassen, die Bucht nicht in die Naturschutzzone umzuzonen, sondern so zu belassen, wie es heute ist.

Roger Jenni (FDP)

Die Wasserfassung ist auch heute noch dort. Es ist dort eine durchaus schützenswerte Unterwasserflora und Flachwasserzone vorhanden. Mit der Schutzzone ist ein Anker-

Manuela Bernasconi
(CVP)

verbot verbunden. Die Grundeigentümer können aber mit dem Boot hinausfahren, nur Ausflügler könnten dort nicht mehr ankern. Die Unterwasserflora kann man durch eine Naturschutzzone schützen und dazu beitragen, dass sie sich verbessern kann. Wir sind der Meinung, dass es absolut richtig ist, diese Zone auszuscheiden. Zu Ihrer Aussage, dass die Grundeigentümer Freude hätten, kann ich Ihnen im Übrigen von ansässigen Grundeigentümern auch das genaue Gegenteil erzählen.

Abstimmung:

Bemerkung von Roger Jenni, die Bucht nicht in die Naturschutzzone umzuzonen, sondern so zu belassen, wie es heute ist.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 14:12 Stimmen zugestimmt.

S. 53, Übersicht Ein- und Auszonungen / Umzonungen

Sie sehen an den Zahlen, dass netto kaum mehr Fläche eingezont wird, das kommt auch in der Stellungnahme des Kantons zum Ausdruck. Der Gemeinderat kennt die Bedürfnisse der Grundeigentümer und die Gegebenheiten besser, wo allenfalls noch eine Einzonung realisiert werden könnte. Ich möchte darum über die generelle Bemerkung abstimmen lassen, den Gemeinderat zu beauftragen, unter Berücksichtigung der Anliegen der Landschafts-Initiative weitere Grundstücke zu prüfen, wo eine Einzonung möglich ist, d.h. Arrondierungen, kein Quartiererweiterungen.

Roger Jenni (FDP)

Der Kanton hat Interesse, dass an den sehr attraktiven Wohnlagen Bauzonen ausgedehnt werden. Zusammen mit dem Kanton haben wir die Frage angeschaut und uns Überlegungen gemacht, wo das noch möglich wäre. Zu allen Zonen, die man sich vorgestellt hatte, konnte man zeigen, dass man durch Gespräche mit den Grundeigentümern oder durch andere landschaftliche, ökologische Überlegungen davon abgekommen ist. Kein Gebiet, das der Kanton gesagt hatte, war nicht schon irgendwie geprüft worden. Man muss aber auch sagen, dass noch einige Ressourcen für die nachfolgende Generation vorhanden sind, die man zu einem späteren Zeitpunkt nutzen kann. Im Moment haben wir aber, das sehen Sie auf S. 52, ein rechtes Wachstum. Man darf auch die Zentrumszone nicht unterschätzen, wo sehr viel Wohnraum geschaffen wird. Auch Leute, die Wohnraum für gehobenes Wohnen suchen, suchen Zentrumszonen. Dieser Trend ist in allen Städten zu beobachten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gebiete, die Sie von der FDP wahrscheinlich gerne einzonen würden, geprüft wurden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Bei der Behandlung der Landschafts-Initiative haben wir gesagt, dass die Anliegen jetzt eigentlich aufgenommen worden seien, man hätte jetzt nicht so viel eingezont und darum hat man diese bachab geschickt. Jetzt fordert man, dass noch mehr eingezont wird. Ich finde, das ist kein sauberes Spiel, bitte erinnern Sie sich daran, wie Sie vorher argumentiert haben und überweisen Sie die Bemerkung nicht.

Konrad Durrer (L2O)

Ich habe gesagt, dass man den Anliegen der Landschafts-Initiative eine gewisse Rechnung tragen soll. Da aber der Gemeinderat sagt, dass alle Gebiete für eine mögliche Einzonung geprüft worden sind, ziehe ich meinen Antrag für eine Bemerkung zurück.

Roger Jenni (FDP)

Bau- und Zonenreglement

S. 4, Art. 3, Wohnanteil

Dort ist ein Verzicht auf einen gewissen Wohnanteil vorgesehen. Ich fürchte, wenn man das macht, kommt man mittelfristig zu einem Zustand wie wir ihn in der Altstadt Luzern kennen, wo man in der Kernzone praktisch keinen Wohnanteil mehr hat, sondern nur noch Geschäfte. Ich weiss nicht, ob das im Sinn unserer Ortsplanung ist, dass man dann Quartiere ohne Wohnanteil hat, die eigentlich dazu prädestiniert wären. Es macht

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

keinen Sinn, auf einen minimalen Wohnanteil zu verzichten.

Der Wohnanteil bildet an geeigneter Lage in Horw absolut kein Problem. Es ist eher umgekehrt, dass das Gewerbe durch das Wohnen bedrängt wird. Darum ist auch in der gemischten Zone für das Gewerbe eine zusätzliche Ausnützung reserviert. Aufgrund der Erfahrung und weil man mit dem BZR auch eine Deregulierung und Entschlackung erreichen möchte ist man der Meinung, dass in Horw kein Regelungsbedarf für den Wohnanteil besteht. In den Bebauungsplänen Ortskern und auch in der Zentrumszone Bahnhof sind bzw. werden geeignete Nutzungsbandbreiten gebietsweise festgelegt. Die Kommission und der Gemeinderat sind der Meinung, dass es für Horw reicht, dass mindestens 1/3 der Bruttogeschossfläche als Wohnraum genutzt werden muss.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das scheint mir plausibel, vor allem wenn man es situativ regelt. Ich möchte einfach erwähnen, dass Gewerbe nicht durch das Wohnen bedrängt wird. Wenn Sie schauen, welche Flächen in Horw leer stehen, ist das mehr eine Frage des Preises als eine Frage der Zone oder der Bedrängung anderer Nutzungen. Dort müsste man sich einmal überlegen, wie man das attraktiv machen könnte, dass das Gewerbe dorthin kommt. Es nützt nichts, wenn man Zonen zur Verfügung stellt, diese aber für das Gewerbe nicht erschwinglich sind. Aber ich sehe Ihre Argumentation und verzichte auf den Antrag.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

S. 11, Art. 17 Abs. 3, Zone Bahnhof

Die BVK begrüsst, dass die Zentrumszone Bahnhof mit einer Bebauungsplanpflicht belegt wird.

Jörg Stalder (L2O)

S. 13, Art. 8, Abs. 5

Die BVK stellt den Antrag auf die Bemerkung, dass die Höhe der Stützmauern wie bisher auf 1.5 m belassen wird. Es gibt Bebauungspläne, die restriktiver sind und die Möglichkeiten zulassen, dass diese nur 1 m hoch gemacht werden und dort finden wir das auch richtig. Wir sind aber der Meinung, dass es problematisch wird, wenn Sie das als generelle Handhabung verschärfen. Man baut heute an immer steileren Lagen, die einfach solche Mauern erfordern. Wenn bei einer Terrassierung die Mauer nur 1 m hoch sein darf, bekommt man hohe Böschungen. Handkehrum möchte man nicht nur Betonwände, aber wenn man im generellen BZR schon 1.50 m hatte, sind wir der Meinung, dass das vertretbar ist.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Bemerkung der BVK, die Höhe der Stützmauern wie bisher auf 1.5 m zu belassen.

Reto Deschanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 22:3 Stimmen zugestimmt.

S. 19, Art. 10 Abs. 5, Chrischona

Die BVK macht beliebt, die Formulierung im letzten Absatz: "Gewährleistung der Aussicht vom Seeacherweg" zu ändern. Der Seeacherweg verläuft entlang bergwärts und talwärts bebauten Grundstücken. Wenn man da verlangt, dass eine Aussicht gewährleistet sein muss, kann man talseitig, da die Topografie relativ flach ist, kaum mehr einen Bau realisieren. Wir möchten beliebt machen, die Formulierung wie folgt zu ändern: "Gewährleistung einer etappenweisen Aussicht oder einer allfälligen Alternative".

Roger Jenni (FDP)

Sie lesen auf S. 18, dass das für die einzelnen Gebiete mit Bebauungsplanpflicht Vorgaben für die Entwicklung sind. Es wurden Zielsetzungen formuliert und es heisst lediglich "Gewährleistung der Aussicht...", aber es steht nicht, wie diese gewährleistet sein muss. Wir sind der Meinung, dass die Formulierung ausreicht, weil das hinterher im Bebauungsplan geregelt wird. Wir können die Formulierung aber auch überdenken, es wäre aber noch wichtig, dass wir das selber formulieren dürfen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich bin mir nicht ganz sicher, aber der Seeacherweg hat doch kein Flachterrain, sondern fällt Richtung Reblaube und Seestrasse ziemlich steil ab. Dort ist es ja noch nicht überbaut und es wäre jetzt die Chance, dort mit planerischen Massnahmen sicherzustellen, dass der Aussichtsschutz gewährleistet ist.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Herr Jung, was den vorderen Teil betrifft, gebe ich Ihnen gerne Recht, im hinteren Teil ist das Gelände aber flach und dort könnten Probleme bei einer Bebauung entstehen. Darum ist die Formulierung "etappenweise Aussicht oder eine allfällige Alternative" besser. Je klarer die Formulierungen sind, desto weniger Diskussionen gibt es später.

Roger Jenni (FDP)

Wir haben in einem Plan entlang der Bauzone die als aussichtsreich markierten Strassen, wo aber die Aussicht zu gewährleisten ist, ist planerisch nicht erfasst. Vielleicht müsste man probieren, diesen Aspekt ebenfalls im Plan zu erfassen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Herr Niederberger nimmt Bezug auf Plan B. Dort hat der Gemeinderat gewisse Strassenzüge gekennzeichnet, die viel begangen werden und an denen der Aussichtsschutz geregelt sein sollte. Beim Seeacherweg muss man sagen, dass dieser keine typische Spazierroute ist. Klar, kann man die Grundsatzfrage stellen, ob die Punkte noch auf dem Plan erwähnt werden sollen. Solange die Formulierung im Art. 10 so steht, verbaut man sich eh alles und darum sind Sie nicht falsch, wenn Sie der Bemerkung zustimmen.

Roger Jenni (FDP)

Abstimmung:

Bemerkung der BVK, im Art. 10, Sonderbauzone Tourismus, Abs. 5 Chrischona die Formulierung "Gewährleistung der Aussicht vom Seeacherweg" wie folgt zu ändern: "Gewährleistung einer etappenweisen Aussicht oder einer allfälligen Alternative".

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 19:2 Stimmen zugestimmt.

S. 29, Art. 24 Landschaftsschutzzone

Den Artikel müsste man sprachlich noch einmal überdenken, er ist von mir aus gesehen falsch formuliert.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

S. 32, Art. 27 Aussichtspunkte und Aussichtsschutz

Der Artikel ist seit 1935 in dem Reglement und ihm wurde bisher sehr wenig Beachtung geschenkt. Vor allem mit der neuen Verordnung, die eine Höhe der Gehölze von 1.50 m und 1.80 m vorsieht fragen wir uns, ob das zum Teil nicht unerfüllbar ist und eine Höhe von 1.80 m entspricht praktisch einer Aufhebung des Artikels. Eine regelmässige Kontrolle und Durchsetzung des Artikels sehen wir als schwierig, wenn nicht sogar unmöglich an. Es ist auch heikel in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und dem Privateigentum. Darum stellen wir den Antrag, dass beim Art. 27 der Punkt "Aussichtsschutz" gestrichen wird.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Der Antrag mag eine gewisse Berechtigung haben. Ich finde es jetzt aber relativ spontan, vor allem weil wir nachher die Aussichtsschutzverordnung verhandeln sollten. Ich möchte Ihnen einen anderen Antrag stellen und zwar, dass die Aussichtsschutzverordnung als Reglement gestaltet sein soll. Das hat verschiedene Vorteile: Wir müssen es nicht mehr heute behandeln, denn wir werden es als Reglement erhalten für eine 1. Lesung. Dann wird es vom Einwohnerrat beraten und nicht vom Gemeinderat vorgegeben. Wenn man dann bei der Behandlung des Reglementes allenfalls darauf kommt, dass die bestehende Gesetzgebung ausreichend ist und die Notwendigkeit generell hinterfragt werden muss, können wir dann sagen, dass wir nicht darauf eintreten. Der Gemeinderat muss sich auch keine Arbeit mehr damit machen, denn es besteht bereits als Verordnung, er müsste lediglich den Titel ändern. Ich mache Ihnen beliebt, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Antrag, dass die Aussichtsschutzverordnung als Reg-

Roger Jenni (FDP)

lement gestaltet sein muss, anzunehmen.

Wir möchten gerne über den Antrag von Herrn Jenni abstimmen lassen. Wenn dieser angenommen wird, ziehen wir unseren Antrag zurück.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Abstimmung:

Bemerkung von Roger Jenni, die Aussichtsschutzverordnung in ein Aussichtsschutzreglement umzuwandeln.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird einstimmig zugestimmt.

Ist es so gedacht, dass der Art. 27 so belassen wird und es heissen würde: "Details werden in einem Reglement geregelt"?

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich kann Ihnen das nicht abschliessend beantworten. Es gibt verschiedene Begehrlichkeiten zu dem Aussichtsschutz. Die einen finden, er sei nicht notwendig, die anderen möchten es reglementiert haben. Entscheiden, ob der Artikel bestehen bleibt würde es sich dann, wenn das Aussichtsschutzreglement zu Stande kommt. Das ist aber eine formelle Sache, die noch Zeit hat, bis wir das BZR behandeln.

Roger Jenni (FDP)

S. 36, Art. 30, Abs. 3, Gestaltungsplanpflicht Wegmatt

Es heisst dort: "Erstellung einer neuen Gleisquerung, für eine direktere Anbindung an das Schulzentrum". In dem Artikel wird nicht geregelt, wer was zahlt. Die Formulierung würde einem spitzfindigen Rechtsanwalt die Chance geben daraus abzuleiten, dass eigentlich bei der Wegmatt der Ersteller für die neue Gleisquerung verantwortlich sein muss. Wir möchten Ihnen beliebt machen, anstatt "Erstellung" die Formulierung "Mitbeteiligung" zu wählen. Das definiert es ein wenig klarer, auch wenn damit noch nicht abschliessend geregelt ist, was das am Schluss heisst.

Roger Jenni (FDP)

Von mir aus gesehen, würde das so nicht stimmen. Das sind Ziele für einen Gestaltungsplan und keine Vorschriften für einen Grundeigentümer. Vorgängig heisst es ganz klar: "Für die einzelnen im Zonenplan festgelegten Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht gelten folgende Zielsetzungen", d.h. für den Gestaltungsplan Wegmatt, dass dort eine Gleisquerung integriert werden muss und nicht, dass das der Grundeigentümer machen muss. Ein Gestaltungsplan kann sich nicht an einer Gleisquerung beteiligen. Wir möchten mit dem Gestaltungsplan gewisse Ziele erfüllen, wie diese erfüllt werden, steht dort nicht und ist dort auch nicht am richtigen Ort.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich schliesse mich der Argumentation von Frau Bernasconi an, nur muss man das klar schreiben. Bei der Mitbeteiligung geht es nur darum, dass schon bei der Planung Hand geboten werden muss und das Gebiet ausgeschieden wird, wo die Gleisquerung verlaufen wird. Von mir aus gesehen ist die Formulierung richtig.

Jörg Stalder (L20)

Es geht darum, dass man daraus nicht ableiten kann, dass irgendwo Erstellungszwänge auf der einen oder anderen Seite liegen. Wir können die Bemerkung auch nur als solches stehen lassen, es geht nicht um die präzise Formulierung.

Roger Jenni (FDP)

Vielleicht ist die Formulierung "Sicherstellung einer neuen Gleisquerung..." besser.

Manuela Bernasconi
(CVP)

S. 38, Art. 31 Abstellflächen für Fahrzeuge

Der Artikel ist sprachlich falsch, Sie müssen auf die alte Formulierung zurückgehen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

S. 41, Art. 35 Allgemeine Anforderungen

Ich beantrage, dass Abs. 2 gestrichen wird. Das ist eine Ergänzung, die unüblich ist. Bei der Formulierung kann man das Gefühl haben, es müssten überall qualifizierte Berater hinzugezogen werden. Dort wo es nötig ist, konnten Sie das bereits bisher, es ist also unnötig, das extra in das BZR zu nehmen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Sie sehen bei den Bemerkungen, dass das nach den Vorabklärungen vom Kanton eingebracht wurde.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Bemerkung von Hans-Ruedi Jung, Abs. 2 des Art. 35 zu streichen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 19:6 Stimmen zugestimmt.

S. 44, Art. 40 Abs. 4 Kulturobjekte

Ich beantrage, mit der gleichen Argumentation wie beim vorhergehenden Antrag, dass Abs. 4 gestrichen wird.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Abstimmung:

Bemerkung von Hans-Ruedi Jung, Abs. 4 des Art. 40 zu streichen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Der Bemerkung wird mit 21:3 Stimmen zugestimmt.

Studie zum Aussichtsschutz

Zum Aussichtsschutz wäre es sinnvoll, wenn wir eine Rückmeldung bzw. gewisse Bemerkungen hätten, ob das für gut oder weniger gut erachtet wird.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir haben beschlossen, dass es ein Reglement geben wird, das der Einwohnerrat beschliessen wird. Sie müssen einen B+A machen, den beraten wir in einer 1. Lesung, dann kommen die Ideen zurück und man kann es in einer 2. Lesung abhandeln, es sei denn, das Reglement kann bereits in der 1. Lesung beschlossen werden.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Wenn wir die Ortsplanung auflegen, ist das der Artikel, der zu sehr viele Einsprachen führen könnte. Das Volk möchte wissen, was in dem Reglement steht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es ist nicht die Idee, dass das im Nachgang kommt, sondern dass man das bis und mit der Zonenplanrevision behandelt. Beim Aussichtsschutz ist nicht einmal die Grundsatzfrage geklärt, ob man das möchte oder nicht.

Roger Jenni (FDP)

Ich stelle mir vor, dass man an der nächsten Sitzung das Aussichtsschutzreglement in 1. Lesung und an der übernächsten Sitzung in 2. Lesung behandeln könnte.

Jörg Stalder (L2O)

Ich sehe das genauso wie Herr Stalder. Vielleicht kann man auf die 2. Lesung sogar verzichten. Wo ich nicht zustimme Herr Jenni, wir haben heute einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass wir grundsätzlich den Aussichtsschutz regeln wollen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Ich möchte Herrn Jung unterstützen, wir haben vorher gesagt, dass wir anstatt einer Verordnung ein Reglement möchten. Wir haben im Moment den Artikel überhaupt nicht gestrichen.

Konrad Durrer (L2O)

Es ist nicht auf meinem Mist gewachsen, dass man da die Grundsatzfrage betreffend

Roger Jenni (FDP)

dem Aussichtsschutz stellt. Das haben Leute zur Diskussion gestellt und die melden sich dann vielleicht erst, wenn das Reglement vorliegt. Aber ich gebe Ihnen Recht, dass wir darüber entschieden haben, ein Reglement zu schaffen. Wir hätten aber noch die Option, nicht darauf einzutreten.

Das Thema Aussichtsschutz sowie das Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel werden an der nächsten Sitzung behandelt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Abstimmung:

Über den Beschluss wird an der nächsten Sitzung abgestimmt.

11. Dringliche Interpellation Nr. 562/2008 von Heidi Pieper, FDP, und Mitunterzeichnenden: Auswirkungen der Bauarbeiten Allmend Sportarena auf das Bireggquartier

Wir haben die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates erhalten, mit der ich mich nur teilweise einverstanden kann und verlange Diskussion.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Zum Punkt 2, Sicherheit der Fussgänger und Radfahrer während der Bauzeit:
Die jetzige Situation, die Wegführung des Provisoriums, ist unglücklich. Es ist dort stockdunkel und gefährlich. Wir beobachten, dass Fussgänger sowie Radfahrende beim Zihlmattweg den Weg über die Baustelle benutzen. Zudem bin ich mir nicht sicher, ob man sich der ganzen Problematik von dem Grossbaustellenverkehr wirklich bewusst ist. In der ganzen Kombination zu den Bauarbeiten, frage ich mich wirklich, ob da sichere Rad- und Fusswege Platz haben.

Die Grossbaustelle können wir nicht stoppen, diese ist beschlossen und wird ausgeführt. Die Sicherheit unserer Schüler ist für uns ein wichtiges Thema, das wir auch bei der Stadt eingegeben haben. Zusammen mit der Stadt ist für das Provisorium, die Erstellung des Rad- und Gehweges bereits schon Fr. 74'000.00 ausgegeben worden. Dann überlegt man natürlich, ob man auch noch eine Beleuchtung macht für ein Provisorium, das immer wieder verlegt wird. Ein Velo hat eine Beleuchtung und die Schüler gehen nicht über den Weg. Man ist sich der Sache bewusst und weiss, dass noch weitere Verschiebungen kommen werden, aber wir sind der Meinung, dass wir dem ganzen Projekt genügend Rechnung getragen haben. Ich verstehe Sie aber, dass das nicht bis zur letzten Zufriedenheit ausgeführt werden kann. Wir hoffen, dass wir trotz der Grossbaustelle unsere Schüler sicher zum Schulhaus bringen können. Für die Grossbaustelle wurde jetzt von der Stadt eine Koordinationsstelle eingerichtet und ich bin überzeugt, wenn man dort bei der Hotline sein Anliegen vorbringt, dass versucht wird, eine Verbesserung herbeizuführen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zu Punkt 7 heisst es, dass alle Bauherren zusammengesessen sind, aber Horw ist nicht erwähnt. Ich habe dort immer gefordert, dass sich Horw einbringt. Wir sind betroffen von den Bauarbeiten auf der Allmend, das ist eine Hauptschlagader von Horw und ich frage mich, wieso man sich dort nicht eingebracht hat.

Konrad Durrer (L20)

Wir sind Bauherr, das Projekt Zihlmattweg ist zusammen mit der Stadt unser Bauprojekt, für das Sie den Kredit gesprochen haben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Hat man nie diskutiert, anstatt x Provisorien, ein Providurium zu machen, das man an

Jörg Stalder (L20)

der Horwer Grenze durchziehen würde.

Es gibt Überlegungen, dass man nachher durch den hinteren Teil geht, aber weil dort der Aushub der Zentralbahn deponiert ist, kann man das nicht jetzt schon machen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Reto Deschwanden
Einwohnerratspräsident

Franz Leipold
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin